

Lokale Entwicklungsstrategie

der Lokalen Aktionsgruppe

Kreisentwicklung Miesbacher Land e.V.



Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Lokale Entwicklungsstrategie

der Lokalen Aktionsgruppe

Kreisentwicklung Miesbacher Land e.V.

Impressum

Erstellt durch	Lokale Aktionsgruppe Kreisentwicklung Miesbacher Land e.V. Rathausplatz 2, 83714 Miesbach
Ansprechpartner	Michael Stacheter LEADER-Manager michael.stacheter@regionalentwicklung-oberland.de 08026/99 37 228
LEADER-Beratung	LEADER-Koordinierung Oberbayern Süd Johann Kölbl Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Rosenheim
Fachliche Unterstützung	KlimaKom eG Regionalentwicklung Appel-Kummer Forschungsgruppe Agrar- und Regionalentwicklung Triesdorf

Erstellt im Juli 2022, geändert im Februar 2023 und März 2024

INHALTSVERZEICHNIS

Zusammenfassung	5
KAPITEL 1 Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz	10
KAPITEL 2 Darstellung der Bürgerbeteiligung	15
KAPITEL 3 Festlegung des LAG-Gebiets	17
KAPITEL 4 Lokale Aktionsgruppe und Projektauswahlverfahren	19
4.1 Rechtsform, Zusammensetzung und Struktur der LAG.....	19
4.2 Regeln für das Projektauswahlverfahren	24
4.3 Projektauswahlkriterien	27
KAPITEL 5 Ausgangslage und SWOT-Analyse	29
5.1 Ausgangslage in den LES-relevanten Themenbereichen.....	29
5.2 Bestehende Initiativen und Planungen zur regionalen Entwicklung.....	40
5.3 SWOT-Analyse	41
KAPITEL 6 Themen und Ziele der Entwicklungsstrategie	51
6.1 Entwicklungsziele und Handlungsziele	53
6.2 Mehrwert durch Kooperation.....	63
6.3 Finanzplanung	63
KAPITEL 7 Prozesssteuerung und Kontrolle	64
7.1 Monitoring.....	64
7.2 Evaluierung	65
KAPITEL 8 Anlagen	66

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Beschränkung der Förderhöhe nach erreichten Punkten im Projektauswahlverfahren.....	28
Tabelle 2: Vergleich der Übernachtungsstatistik der Jahre 2019 und 2021 im LAG Gebiet	32
Tabelle 3: Beispielhafte Entwicklung der Entwicklungs- und Handlungsziele.....	52
Tabelle 4: Finanzplanung der LAG Kreisentwicklung Miesbacher Land.....	63

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Fünf Herausforderungen der Resilienz nach ARGE Resilienz in der Landentwicklung.....	10
Abbildung 2: Beiträge der LEADER-Projekte zu den unterschiedlichen Dimensionen der Resilienz; Ergebnisse der Online-Befragung, Mittelwert der Antworten von Projektträger*innen und kommunalpolitischen Entscheidungsträger*innen (eigene Darstellung der LAG)	11
Abbildung 3: Ergebnisse der Verwundbarkeitseinschätzung nach Handlungsfeldern der Resilienz	13
Abbildung 4: Lage und Umriss des LAG-Gebiets.....	18
Abbildung 5: Arbeitsabläufe und -strukturen der LAG.....	20
Abbildung 6: Altersstruktur im LAG Gebiet und BY in Vergleich	29

VORWORT

Land- und Forstwirte haben ein Ziel: Den Hof, den Wald der nächsten Generation besser zu übergeben als sie ihn übernommen haben. Politik auf allen Feldern sollte dasselbe Ziel haben. Darum geht es auch in dieser lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Kreisentwicklung Miesbacher Land e.V.“

Es geht um die Gestaltung der Zukunft unseres Landkreises. Es geht darum, nachhaltig mit Ressourcen umzugehen und das Leben unserer Kinder und Enkel lebenswert zu erhalten oder noch lebenswerter zu machen.

Wenn wir Zukunft gestalten wollen, brauchen wir am Anfang eine Bestandsaufnahme. Eine Analyse und Evaluation dessen was ist. Diesen ersten Schritt mit vielen Daten und Sachverhalten finden Sie in dieser LES (übrigens mit überraschenden Erkenntnissen). Wer sind wir? Welche Ressourcen und Chancen haben wir?

Zukunftsgestaltung braucht Ziele oder Leitbilder und zuweilen auch Visionen. Wo wollen wir hin? Was ist uns wichtig? Solche Ziele sind nur dann treffsicher, wenn es uns gelingt, dass sich möglichst Viele aus ihren ganz unterschiedlichen Blickwinkeln beteiligen. In vielen Werkstätten sind so zahlreiche Blickwinkel zusammengekommen. Aus ihnen entsteht ein Zukunftsbild unseres Landkreises. Das spiegelt sich in den Entwicklungszielen dieser Strategie wider.

Daraus sollen von Bürgern, Gruppen, Organisationen, Vereinen oder Kommunen in den nächsten sechs Jahren Projekte entstehen, die zur Erreichung unserer Entwicklungsziele beitragen: so wie das in den Jahresberichten der LAG in der Vergangenheit schon geschehen ist. Dazu gibt es Fördergelder aus Europa und Bayern.

So wird LEADER zu einem Baustein der Entwicklungsstrategie unseres Landkreises. Weitere Bausteine kommen dazu. Das ist die Aufgabe der kommunalen Entscheidungsgremien in Landkreis, Städten und Gemeinden. Das sind aber auch bürgerschaftliche Initiativen aus Kultur, Wirtschaft, Handwerk, Umwelt- und Klimaschutz usw.

Erfolg haben wir dann, wenn wir uns alle miteinander als ein Netzwerk begreifen. Dann kann es gelingen, dass wir den Hof „Landkreis Miesbach“ besser übergeben, als wir ihn übernommen haben.

Noch eine Anmerkung: Wir erleben in den letzten Jahren eine schneller werdende Abfolge von Krisen. Wir haben uns deshalb in einem eigenen Kapitel in Zusammenarbeit mit der Hochschule Triesdorf bei der Erstellung dieser Strategie damit beschäftigt, wie wir besser auf solche Krisen reagieren und auch präventiv dafür sorgen können, wie wir Krisen abschwächen oder gar verhindern können.

Wir freuen uns über alle, die mitmachen wollen, die ihr Können und Wissen und ihr Hinschauen und Mitmachen einbringen. Da gibt es keine Begrenzung nach oben. Wir hoffen, dass dieser Baustein ihnen dabei hilft.

ZUSAMMENFASSUNG

<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Resilienz</p> <p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">KAPITEL 1</p>	<p>Die LAG Kreisentwicklung Miesbacher Land hat als Modellregion des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Rahmen des Projekts „Resilienz und Landentwicklung“ beschlossen, in der gesamten Arbeit der LAG Ansätze zu identifizieren, wie mit dem LEADER-Programm und der neuen Entwicklungsstrategie die Anfälligkeit des Landkreises gegenüber krisenhaften Ereignissen reduziert und gleichzeitig die Widerstandsfähigkeit erhöht werden kann. Der Leitgedanke der Resilienz wurde dabei nach und nach von der gesamten Aktionsgruppe als Handlungsmaxime für die kommenden Jahre angenommen und gemeinsam weiterentwickelt. Die zentralen Herausforderungen einer resilienten Entwicklung finden sich in allen Bausteinen der LES (Verwundbarkeitsanalyse, Auswahlverfahren, Themen & Ziele) wieder und haben auch zu einer Veränderung der Arbeitsweise der LAG geführt.</p>
<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Bürgerbeteiligung</p> <p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">KAPITEL 2</p>	<p>Das zentrale Element der Beteiligung von Bürgern und weiteren Akteuren ist ein dreisäuliges Beteiligungsmodell aus digitalen Veranstaltungen, Präsenz- bzw. Hybridveranstaltungen mit über 200 Teilnehmern und einer umfassenden Onlinedokumentation in den verschiedenen Veranstaltungen. Zum Ende wurde der Strategieprozess darüber hinaus durch die Ergebnisse des ZukunftsForums des Vereins KulturVision e.V. mit etwa 200 Teilnehmer*innen erweitert. Die Bürgerinnen und Bürger haben sich in Veranstaltungen aktiv in die Aufarbeitung der vergangenen Förderperiode (11.05.21 Ideenwerkstatt), Erarbeitung der SWOT (07. & 22.06.21), der Handlungsbedarfe und -potenziale (14.07.21 Strategiewerkstatt), der Ziele (28.09.21 Regional-konferenz und 17.05.22 Akteurswerkstatt) und von Strukturen und Prozessen (14.10 & 08.12.21 Prozesswerkstätten I und II) eingebracht.</p>

LAG-Gebiet KAPITEL 3	<p>Das Gebiet der Lokalen Aktionsgruppe umfasst satzungsgemäß den Landkreis Miesbach. Im LAG-Gebiet wohnen 100.203 Menschen (Stand 30.06.2021) auf einer Fläche von insgesamt 866,21 km². Die Bevölkerungsdichte von 116 Einwohnern pro km² (Stand 01.01.2021) liegt weit unter dem bayrischen Durchschnitt. Die im nördlichen Teil des Landkreises liegenden Kommunen sind mit ihrer Anbindung an München begehrte Wirtschaftsstandorte. Zwischen Irschenberg und Waakirchen erstreckt sich von Ost nach West ein landwirtschaftlicher Gürtel geprägt von einer familienorientierten kleinbäuerlichen Landwirtschaft. Insbesondere die südlich gelegenen Gemeinden und die Kommunen des Tegernseer Tales, des Leitzachtals und Schlierachtals sind auf unterschiedliche Weise touristisch geprägt.</p>
---------------------------------------	--

Als Träger der Lokalen Aktionsgruppe fungiert der **Verein „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“ (kurz: LAG Miesbach)**. Zweck des Vereins ist die Förderung, Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen, der Landschaft, der kulturellen Identität, des nachhaltigen Tourismus, der Land- und Forstwirtschaft, der Wirtschaftsstruktur sowie der Bildung, die der Zukunftssicherung im Bereich ländlicher Entwicklung dienen. Die Mitgliedschaft steht allen Interessierten mit Wohn- oder Wirkungsort im Landkreis Miesbach offen. Der Verein **Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.** hat 65 Mitglieder und laut Satzung die Organe Mitgliederversammlung, Vorstand und das LES-Entscheidungsgremium. In der **Geschäftsordnung** sind zudem die Berufung und Bestellung von einem Fachbeirat sowie dem LAG-Management geregelt. Die Aktionsgruppe besteht aus Vertretern unterschiedlicher Interessensgruppen: öffentliche Partner (27%), Natur & Umwelt (12%), Wirtschaft, Landwirtschaft & Tourismus (24%) und Soziales, Kultur & Geschichte (37%). Die Arbeitsweise des Vereins ist transparent durch Satzung und Geschäftsordnung geregelt.

Das **Projektauswahlverfahren** erfolgt nach einem **klaren Verfahrensablauf** und **eindeutigen Kriterien**. Die Regeln zum Projektauswahlverfahren sowie zur Vermeidung von Interessenskonflikten sind in der **Geschäftsordnung** (siehe Anhang) und den **Projektauswahlkriterien** festgelegt **Diese überprüfen, dass Projekte den Qualitätsanforderungen der LAG entsprechen** und einen Beitrag zur **Stärkung der Widerstandsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit** der Region leisten. Die LAG hat im Projektauswahlverfahren darüber hinaus Begrenzungen der maximalen Förderhöhe festgelegt. Diese orientieren sich am Abschneiden der Projekte im Projektauswahlverfahren.

Gesellschaftlich zeichnet sich für das LAG Gebiet eine **starke Alterung der Bevölkerung** und **ein Bevölkerungswachstum von 4,99%** im Jahr 2040 ab. Wirtschaftlich wird der Landkreis durch viele kleine und mittlere Landwirtschafts- und Handwerksbetriebe sowie einige Hidden Champions der Wirtschaftsbereiche Papier-, Verpackungs- und Druckgewerbe, Pharma/Gesundheit, im Holzverarbeitenden Gewerbe und in der Nahrungs- und Genussmittelbranche geprägt. Die Arbeitslosenquote ist entsprechend der guten Arbeitsplatzsituation mit 2,9% gering.

Zum Naturraum des voralpinen Hügel- und Moorlands gehörend, ist neben dem **Mangfallgebirge** und den **voralpinen Seengebieten** die nördlich anschließende **Miesbacher Hügellandschaft** mit charakteristischen Baumhecken und Grünlandnutzung und einem **überdurchschnittlichen Anteil geschützter und schützenswerter Gebiete** prägend. Entstanden ist diese Landschaft durch eine bis heute erhaltene kleinteilige Landwirtschaft. 31% der landwirtschaftlichen Betriebe im LAG-Gebiet wirtschaften bereits nach ökologischen Richtlinien.

Im LAG-Gebiet zeigen sich **sowohl teilräumlich als auch nach Lebensabschnitt sehr unterschiedliche Versorgungssituationen**. Das Auto ist wie in fast allen ländlichen Regionen weiterhin ein beinahe alternativloses Verkehrsmittel. Die 2011 ermittelten Potentiale für die Erzeugung erneuerbarer Energien werden aktuell nur zum Bruchteil ausgenutzt.

Besonders hohe Verwundbarkeiten zeigen sich in der Region für die Bereiche Mobilität, Energie, Tourismus und Ökologie. Resilienzansätze finden sich bereits in der Versorgung mit regionalen Lebensmitteln und einem starken sozialen Zusammenhalt geprägt durch Tradition, Brauchtum und ein starkes gesellschaftliches Ehrenamt.

Themen und Ziele KAPITEL 6	<p>Das Kernstück der Entwicklungsstrategie bilden die sechs Entwicklungsziele mit den zugehörigen 26 Handlungszielen. Sie greifen wesentliche Herausforderungen im Sinne einer resilienten Entwicklung auf. Die Umgestaltung von Ortschaften zu Begegnungsräumen (EZ1) soll gesellschaftlichen Austausch ermöglichen und marginalisierte Gruppen einbeziehen. Regionale und ökologische Kreisläufe (EZ 2) tragen zum Klimaschutz bei. Durch aktive Mitgestaltungsmöglichkeiten in Ehrenamt und Kommunen soll das Vertrauen in demokratische Strukturen gestärkt werden (EZ 3). Ein sensibler Umgang mit der Ressource Boden (EZ 4) schützt und erhält Natur und Umwelt bei der Entwicklung des Landkreises. Die Nutzung von Chancen der Digitalisierung (EZ5) ermöglicht (soziale) Innovation und schafft ressourcenschonende Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und Fortbewegung (EZ 6) und damit auch ressourcenschonenden Tourismus. Jedem Handlungsziel sind Indikatoren zugeordnet, welche die Aktivitäten in den verschiedenen Handlungszielen bzw. Projekten messbar machen (Ergebnisindikatoren). In einzelnen Handlungszielen sind darüber hinaus Indikatoren aus dem SDG- (sustainable development goals) und ZOM-Monitoring (Zentrale-Orte-Monitoring) aufgenommen, welche die stattgefundenen Entwicklungen erfassen und zu welchen auch in dem jeweiligen Ziel durchgeführte Projekte einen Beitrag leisten (Wirkindikatoren). Die Mittel sollen gleichmäßig über alle Entwicklungsziele verteilt werden.</p>
Monitoring und Evaluierung KAPITEL 7	<p>Ein jährliches programmbegleitendes Monitoring der Ergebnisindikatoren erlaubt Entwicklungen frühzeitig festzustellen und steuernd einzugreifen, sofern dies notwendig erscheint. Im Rahmen der Förderperiode wird im Jahr 2025 eine Zwischenevaluierung und 2027 eine Abschlussevaluierung durchgeführt. In den Evaluierungen werden der Grad der Zielerreichung der LES, der Umsetzungsstand der Projekte, die Stärken, Schwächen und Lücken der Entwicklungsstrategie, die Akteurs- und Netzwerkstrukturen, die Arbeitsweise der LAG und die Öffentlichkeitsarbeit analysiert und bewertet. In einem jeweils stattfindenden Bilanzworkshop sollen die Ergebnisse der Evaluierung reflektiert und gemeinsam Rückschlüsse und Konsequenzen für den nachfolgenden Prozess gezogen werden.</p>

KAPITEL 1 AUSEINANDERSETZUNG MIT DEM THEMA RESILIENZ

Klimawandel, Biodiversität, gesellschaftlicher Zusammenhalt, demographischer Wandel, Digitalisierung und wirtschaftlicher Wohlstand sind Schlagworte, die uns alltäglich begegnen. In letzter Zeit immer häufiger in Verbindung mit dem Wort Krise. Auch auf den Landkreis Miesbach kommen viele herausfordernde Aufgaben zu. In den kommenden Jahren will die LAG mit LEADER - dem europäischen Förderprogramm für Bürgerbeteiligung - ihren Beitrag dazu leisten, diese Herausforderungen zu meistern. Sie hat deshalb als Modellregion des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Rahmen des Projekts „Resilienz und Landentwicklung“ beschlossen, in der gesamten Arbeit der LAG Ansätze zu identifizieren, wie mit dem LEADER-Programm und der neuen Entwicklungsstrategie die Anfälligkeit des Landkreises gegenüber krisenhaften Ereignissen reduziert und gleichzeitig die Widerstandsfähigkeit erhöht werden kann. Der Leitgedanke der Resilienz wurde dabei nach und nach von der gesamten Aktionsgruppe als Handlungsmaxime für die kommenden Jahre angenommen und gemeinsam weiterentwickelt.

Für die Evaluierung und gemeinsame Aufarbeitung der vergangenen Förderperiode wurde auf die fünf Herausforderungen der Resilienz als Betrachtungsebene zurückgegriffen. Damit sollte ein leichter und nicht überfordernder Einstieg in das Resilienzthema gelingen. In drei getrennten Onlinebefragungen von LAG-Mitgliedern, Projektträger*innen und kommunalpolitischen Entscheidungsträger*innen wurden der geleistete Beitrag bisher realisierter LEADER-Projekte zu den Herausforderungen der Resilienz abgefragt. Eine Bewertung der Ausrichtung der bisherigen

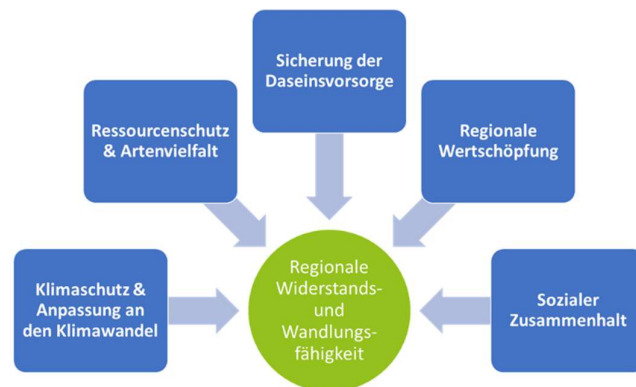


Abbildung 1: Fünf Herausforderungen der Resilienz nach ARGE Resilienz in der Landentwicklung

Entscheidungsträger*innen wurden der geleistete Beitrag bisher realisierter LEADER-Projekte zu den Herausforderungen der Resilienz abgefragt. Eine Bewertung der Ausrichtung der bisherigen

Handlungsfelder der letzten Entwicklungsstrategie wurde im Rahmen des Bilanzworkshops durch die Teilnehmer*innen vorgenommen.

Die Projektträger*innen und kommunalpolitischen Entscheidungsträger*innen sahen den größten Beitrag der vergangenen LEADER-Projekte in den Bereichen Erhalt der Ökosysteme, Erhalt der Kulturlandschaft und Weiterentwicklung des Tourismus. Die geringsten Beiträge leistete das Programm in der Wahrnehmung der Befragten in der Daseinsvorsorge, der Stärkung der regionalen Wirtschaftskreisläufe und der Reaktion auf den Klimawandel.

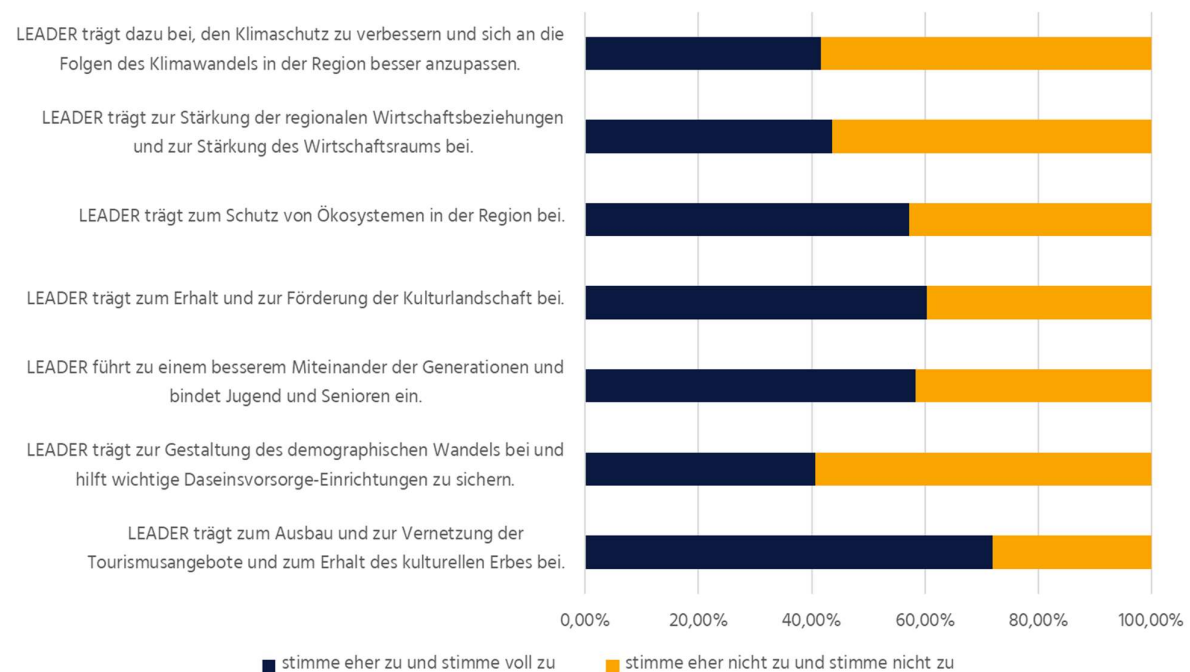


Abbildung 2: Beiträge der LEADER-Projekte zu den unterschiedlichen Dimensionen der Resilienz; Ergebnisse der Online-Befragung, Mittelwert der Antworten von Projektträger*innen und kommunalpolitischen Entscheidungsträger*innen (eigene Darstellung der LAG)

Gleichzeitig attestierten die Teilnehmer*innen des Bilanzworkshops allen bisherigen Entwicklungszielen eine gewisse Ausrichtung auf das Thema Resilienz zumindest in Teildimensionen. Das Handlungsfeld Tourismus wurde als am wenigsten resilienzorientiert angesehen. Die größten Herausforderungen sahen die befragten kommunalpolitischen Entscheidungsträger*innen in den Bereichen zukunftsfähige Mobilität, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel sowie den Erhalt von

Ökosystemen und der Kulturlandschaft. Die LAG-Mitglieder ergänzten in ihrer Befragung an dieser Stelle noch das Thema regionaler Wirtschaftskreisläufe als zentrale Aufgabe.

Als Betrachtungsebene in der Neuarbeitung der vorliegenden Lokalen Entwicklungsstrategie wurden die acht Handlungsfelder der Resilienz (siehe Kapitel 5) gewählt, um eine detailliertere Betrachtung sowohl der Ausgangsvoraussetzungen in Regional- und SWOT/Verwundbarkeitsanalyse zu ermöglichen, als auch in der Ausgestaltung der Handlungsbedarfe sowie Entwicklungs-/Handlungsziele zu schaffen. Durch die schrittweise Erhöhung der Reichweite der Veranstaltungen konnten so gemeinsam mit einem immer größeren Personenkreis eine deutlich tiefergreifende Auseinandersetzung mit dem Resilienzthema gelingen.

Grundlage für die Verwundbarkeitsanalyse war eine umfangreiche Betrachtung der regionalen Ausgangssituation. Insgesamt etwa 120 Indikatoren mit einem Bezug zum Thema Resilienz wurden für die Regionalanalyse ausgewertet und grafisch aufbereitet. Diese Datengrundlage sowie die Ergebnisse der Abschlussevaluierung waren für das Resilienz-Kernteam die Grundlage für die Erarbeitung der Verwundbarkeitsanalyse. Das 10-köpfige Kernteam bestand dem Beteiligungsanspruch der LAG entsprechend aus Bürgermeister, Fachfrauen und -männern aus den Verwaltungen und zivilgesellschaftlichen LAG-Akteuren sowie dem LAG-Manager. In zwei Terminen wurden so die Ergebnisse der Analyse zunächst in eine klassische SWOT-Analyse in den acht Handlungsfeldern der Resilienz überführt. Die SWOT-Analyse wurde im letzten Schritt um „Resilienzansätze“ als Synthese der Stärken und Chancen und „Gefährdungen“ als Ergebnis der Schwächen und Risiken erweitert. Die Resilienzansätze und Gefährdungen waren Grundlage für eine Verwundbarkeitseinschätzung in den Ausprägungen hoch – mittel – gering.

Die Ergebnisse dieses ersten Schrittes waren die Grundlage sowohl für die weitere Beschäftigung mit den Zielebenen der Strategie als auch die Gestaltung der Arbeitsstrukturen und Prozesse der Aktionsgruppe. Der Zielentwicklungsprozess fand in insgesamt drei öffentlichen Veranstaltungen statt. Zunächst wurden in einem etwas kleineren Kreis in einer Strategiewerkstatt die Ergebnisse der Verwundbarkeitsanalyse in Handlungsbedarfe überführt. Die klassischen Fragen „wohin wollen wir uns entwickeln?“ und „was müssen wir für das Erreichen der Ziele tun?“ wurde in unserem Resilienzprozess um eine weitere Frage ergänzt. Die Resilienz ist für uns eng verbunden mit einer Wertediskussion. Aus diesem Grund stellten sich die Teilnehmer*innen der Strategiewerkstatt auch die Frage „wie wollen wir unsere Ziele erreichen?“ bzw. „auf welche Art und Weise wollen wir zusammenarbeiten?“. Im Sinne eines generationenübergreifenden Arbeitens hat die LAG für diesen Schritt explizit auch junge Menschen über die katholische Jugendstelle in die Erarbeitung der Inhalte mitgenommen.

Hohe Verwundbarkeit	Mittlere Verwundbarkeit	Geringe Verwundbarkeit/gute Resilienzansätze
<ul style="list-style-type: none"> • Energieeinsparung, Energieeffizienz und erneuerbare Energien • nachhaltiger Tourismus • CO2-arme Mobilität und Erreichbarkeit • ökologisch-ästhetische Landschaft, Ökologie und Biodiversität • Governance 	<ul style="list-style-type: none"> • Regionale Wirtschaftskreisläufe • Flächensparende Siedlungsentwicklung, Umnutzung leerstehender Bausubstanz, nachhaltiges Bauen • Nachhaltige Strukturen und Vorgehensweisen in Land- und Forstwirtschaft sowie Ernährung 	<ul style="list-style-type: none"> • Regionaler Konsum • Wohnortnahe Versorgung, Sozialer Zusammenhalt, Kultur & Bildung, Demographische Entwicklung

Abbildung 3: Ergebnisse der Verwundbarkeitseinschätzung nach Handlungsfeldern der Resilienz

In einer Regionalkonferenz wurden diese Handlungsbedarfe erweitert und gewichtet. Ganz wesentlich für die Stärkung der regionalen Widerstandsfähigkeit sind hierfür Bündnisse zwischen zivilgesellschaftlichen Akteuren und politischen bzw. kommunalen Verantwortlichen sowie eine effiziente und zielgerichtete Verteilung von Zuständigkeiten, um Doppelstrukturen zu vermeiden. Diese Bündnisse wurden im Rahmen einer großen Werkstatt unter dem Titel „Unser Landkreis Miesbach 2030“ geschmiedet. In dieser Veranstaltung wurde begonnen, die Vielzahl der erarbeiteten

Handlungsbedarfe (insgesamt ca. 40 Ziele) auf unterschiedliche Schultern und Gruppierungen zu verteilen und Netzwerke aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft für deren Umsetzung zu bilden. Die Aktionsgruppe will mit der vorliegenden Entwicklungsstrategie durch eine breit angelegte Zielsystematik und den späteren Projekten in vielen Bereichen zumindest Grundlagen für notwendige Veränderungsprozesse im Sinne einer resilienten Entwicklung schaffen.

Die zweite Ebene, auf der die Aktionsgruppe den Resilienzgedanken aufgreift, sind die Strukturen und Prozesse in der Arbeit der Aktionsgruppe. Das umfasst selbstverständlich das Projektauswahlverfahren. Ebenso die Aufgaben, die einzelne Gremien der Aktionsgruppe wahrnehmen genauso wie Handlungsmöglichkeiten, die die Aktionsgruppe hat, um gesellschaftliche Diskussionen anzuregen und Lösungsmöglichkeiten für Herausforderungen aufzugreifen. Diese Aufgabe wurde in zwei Prozesswerkstätten innerhalb der Aktionsgruppe und einer ganztägigen Vorstandsklausur bearbeitet.

Im Projektauswahlverfahren setzt die Aktionsgruppe dabei auf finanzielle Motivation. Die maximal mögliche Fördersumme soll eng an die Qualität der Projekte geknüpft sein. Hier greift die LAG auch wieder die in der Verwundbarkeitsanalyse festgestellten unterschiedlich starken Verwundbarkeiten auf. Projekte, die Lösungen auf besonders betroffene Handlungsfelder finden, sollen im Auswahlverfahren besser abschneiden als andere (siehe auch Kapitel 4). Zum anderen will die Aktionsgruppe durch eine thematische Strukturierung der Förderperiode durch Jahresthemen und ein zugehöriges Rahmenprogramm mit Projektaufrufen, Wettbewerben, Diskussionsveranstaltungen und Exkursionen die Veränderungsprozesse, die im Sinne der Resilienz notwendig sind, aktiv mitgestalten. Ein wesentlicher Teil dabei ist es, das Verständnis von Resilienz beständig gemeinsam weiterzuentwickeln, indem regelmäßig aus unterschiedlichen Blickwinkeln auf das Thema geschaut wird. Durch die Ermöglichung von Umlaufverfahren bzw. Online-Sitzungen (siehe Geschäftsordnung) soll die Arbeitsfähigkeit der Aktionsgruppe darüber hinaus auch während Krisenereignissen wie der Corona-Pandemie sichergestellt werden. Beide Verfahren haben sich bereits in den letzten Jahren bewiesen.

KAPITEL 2 DARSTELLUNG DER BÜRGERBETEILIGUNG

Die **gemeinsame Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie** der LAG Kreisentwicklung Miesbacher Land durch Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Verbände und andere Gruppierungen, durch Vertreter der Verwaltungen, der Politik, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft bestimmt die Inhalte und hat den Entstehungsprozess der LES geprägt.

Auf Grund der Rahmenbedingungen der LES-Erstellungen mit immer wieder geltenden gesetzlichen Einschränkungen hinsichtlich Gruppengröße und Teilnehmerkreis wurde auf ein dreisäuliges Beteiligungsmodell aus digitalen Veranstaltungen, Präsenz- bzw. Hybridveranstaltungen und einer umfassenden Onlinedokumentation gesetzt. Auf der **Homepage der LAG** konnten und können sich alle Interessierten unter einer eigenen Rubrik „Unser Weg zur neuen Entwicklungsstrategie“ über den Stand der LES-Erarbeitung, die stattgefundenen Veranstaltungen (inkl. Fotodokumentation der Veranstaltungen) und die angewendeten Methoden informieren und direkt Rückmeldungen geben.

Das **zentrale Element der Beteiligung von Bürgern und weiteren Akteuren** sind die **stattgefundenen Veranstaltungen**. Mit **über 200 Teilnehmern** in den verschiedenen Veranstaltungen wurde die LES getragen von den Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam mit regionalen Akteuren aus Vereinen, Verbänden, Fachämtern und Verwaltungen und unterstützt durch Vertreter der Politik erarbeitet. In der letzten Veranstaltung der Beteiligungsphase, der Werkstatt „Unser Landkreis Miesbach 2030“ wurde der Strategieprozess darüber hinaus durch die Ergebnisse des ZukunftsForums des Vereins KulturVision e.V. mit etwa 200 Teilnehmer*innen erweitert.

Die Bürgerinnen und Bürger haben sich in Veranstaltungen aktiv in die Aufarbeitung der vergangenen Förderperiode (15.07.21: Ideenwerkstatt), Erarbeitung der SWOT (07. und 22.06.21), der Handlungsbedarfe und -potenziale (14.07.21: Strategiewerkstatt), der Ziele (28.09.21: Regionalkonferenz und 17.05.22: Akteurswerkstatt). und von Strukturen und Prozessen (14.10. und 08.12.21: Prozesswerkstätten I und II) eingebracht. Eine detaillierte Darstellung der Beteiligungsveranstaltungen findet sich auch im Anhang. Nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über den Prozess.

DER WEG ZUR NEUEN LEADER STRATEGIE



KAPITEL 3 FESTLEGUNG DES LAG-GEBIETS

Das Gebiet der **Lokalen Aktionsgruppe Kreisentwicklung Miesbacher Land e.V.** umfasst satzungsgemäß den **Landkreis Miesbach** mit den Städten Miesbach und Tegernsee, den Märkten Holzkirchen und Schliersee und den Gemeinden Bad Wiessee, Bayrischzell, Fischbachau, Gmund am Tegernsee, Hausham, Irschenberg, Kreuth, Otterfing, Rottach-Egern, Valley, Waakirchen, Warngau und Weyarn. Keine Kommune der LAG-Gebietskulisse ist Teil einer anderen LAG. Das LAG-Gebiet liegt im bayerischen Oberland und grenzt im Norden an den Landkreis München, im Osten an den Landkreis Rosenheim, im Süden an das österreichische Bundesland Tirol (Bezirke Kufstein und Schwaz) und im Westen an den Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen an (siehe Abbildung 4).

Ausschlaggebend für die Abgrenzung des LAG-Gebiets sind die **hohe Identifikation und Verbundenheit der Bevölkerung mit dem Raum „Landkreis Miesbach“**, die **Orientierung bestehender Netzwerke** (Beschreibung siehe Kapitel 5.2) **an dieser Gebietskulisse** sowie der Wille, Herausforderungen gemeinsam anzugehen.

Die **Deckungsgleichheit mit der politischen Einheit des Landkreises** bietet darüber hinaus den Vorteil, auf diese Verwaltungsstrukturen zurückgreifen zu können.

Im LAG-Gebiet wohnen **100.203 Menschen** (Stand 30.06.2021) auf einer **Fläche von insgesamt 866,21 km²**. Rund 32% der Bevölkerung verteilen sich auf die beiden Städte Miesbach und Tegernsee sowie den Markt Holzkirchen, der mit einer Einwohnerzahl von 16.770 zugleich die bevölkerungsstärkste Kommune im LAG Gebiet ist. Die **Bevölkerungsdichte von 116 Einwohnern pro km²** liegt weit unter dem bayrischen Durchschnitt von 186 Einwohnern pro km². Der südliche Teil des Landkreises umfasst sowohl alpines als auch voralpines Gelände, während der nördlichste Teil des Landkreises bereits zur Münchner Schotterebene zählt und sich durch seine weiten flachen Flächen vom restlichen Landkreis unterscheidet. Die Täler der Leitzach, Schlierach und Mangfall, der Tegernsee und der Schliersee gliedern den Naturraum. Täler, Berge und Seen haben hierbei sowohl eine trennende als auch eine verbindende Wirkung.



Abbildung 4: Lage und Umriss des LAG-Gebiets

Im Norden verläuft die Autobahn A8 Richtung München bzw. Salzburg durch den Landkreis. Zudem bindet die Bayerische Regiobahn (BRB) einen Großteil der Gemeinden im Landkreis an das Schienennetz an. In Otterfing und Holzkirchen bestehen darüber hinaus S-Bahnhaltepunkte des Münchner Verkehrsverbundes. Ein Beitritt des gesamten Landkreises ist geplant.

Charakteristisch für den Landkreis ist die hohe Attraktivität eines **vielfältigen Landschaftsbildes**.

Die im nördlichen Teil des Landkreises liegenden Kommunen sind mit ihrer Anbindung an München **begehrte Wirtschaftsstandorte**. Zwischen Irschenberg und Waakirchen erstreckt sich von Ost nach West ein landwirtschaftlicher Gürtel geprägt von einer familienorientierten kleinbäuerlichen Landwirtschaft. Insbesondere die südlich gelegenen Gemeinden und die Kommunen des Tegernseer Tales des Leitzachtals und Schlierachtals sind auf unterschiedliche Weise **touristisch geprägt**.

Gemeinsam stehen den Kommunen des Landkreises u.a. die **Herausforderungen und Potenziale** der demografischen Entwicklung, der Umgang mit der prägenden Landschaft, Fragen der Mobilität

und verkehrlichen Belastung bevor. Die **regionale Identität und eine hohe Lebensqualität für alle Generationen** sind grundlegende Werte, welche erhalten und verbessert werden sollen.

Im Landesentwicklungsprogramm 2013 ist das gesamte LAG-Gebiet als „allgemeiner ländlicher Raum“ dargestellt. Einzig die Gemeinde Hausham ist der Gebietskategorie „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“ zugeordnet (StMF 2014). Im Landkreis liegen drei Mittelzentren: Holzkirchen, Miesbach mit Hausham und Tegernsee mit Gmund a. Tegernsee, Rottach-Egern und Bad Wiessee.

KAPITEL 4 LOKALE AKTIONSGRUPPE UND PROJEKTAUSWAHLVERFAHREN

4.1 RECHTSFORM, ZUSAMMENSETZUNG UND STRUKTUR DER LAG

Als Träger der Lokalen Aktionsgruppe fungiert der eingetragene **Verein „Kreisentwicklung Miesbacher Land e.V.“ (kurz: LAG Miesbach)**, der in seinem **Wirkungsgebiet** gemäß Satzung den **Landkreis Miesbach** umfasst und seinen Vereinssitz in der Stadt Miesbach hat. Zweck des Vereins ist die Förderung, Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen, der Landschaft, der kulturellen Identität, des nachhaltigen Tourismus, der Land- und Forstwirtschaft, der Wirtschaftsstruktur sowie der Bildung, die der Zukunftssicherung im Bereich ländlicher Entwicklung dienen.

Die ordentliche **Mitgliedschaft im Verein** steht grundsätzlich **allen Interessierten** offen (inklusive Charakter der LAG), die ihren (Wohn-)Sitz oder Wirkungsbereich im LAG-Gebiet haben. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, als förderndes Mitglied ohne Stimmberechtigung beizutreten und zu unterstützen. Niedrige Beitragsgebühren und die Gebührenbefreiung für fördernde Mitglieder und gekorene Mitglieder des Entscheidungsgremiums sollen allen Interessengruppen die Mitgliedschaft im Verein ermöglichen und unterstützen somit den integrativen Charakter der LAG. Die Aktionsgruppe setzt sich für alle gewählten Gremien für **eine paritätische Vertretung der Geschlechter** ein und bemüht sich besonders um die Integration von Gruppen in die Entscheidungsprozesse, die durch die Ziele der LES im Besonderen angesprochen werden.

Der Verein **Kreisentwicklung Miesbacher Land e.V.** hat laut Satzung folgende Organe:

- die Mitgliederversammlung,
- den Vorstand und
- das LES-Entscheidungsgremium.

In der **Geschäftsordnung** sind zudem die Berufung und Bestellung von einem Fachbeirat sowie dem LAG-Management geregelt.

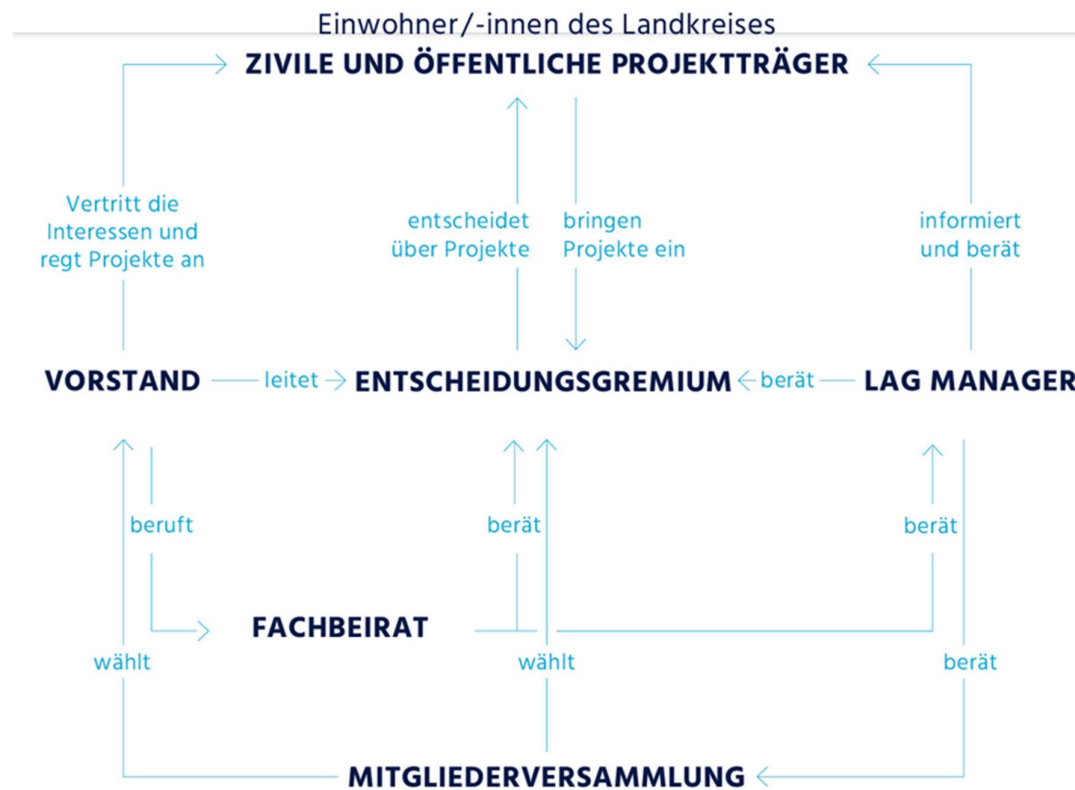


Abbildung 5: Arbeitsabläufe und -strukturen der LAG

Die vollständigen Aufgaben, Pflichten und Zuständigkeiten der Organe und Organisationseinheiten bzw. Gremien sind in der Satzung und der Geschäftsordnung des Vereins (siehe Anhang)

aufgeführt. Aufgrund der Fülle wird an dieser Stelle auf die vollständige Darstellung verzichtet und nur die entscheidenden Kernzuständigkeiten und –aufgaben aufgelistet. Die LAG verpflichtet sich insbesondere zur Mitwirkung bei Prüfungen der LAG durch beauftragte Prüfbehörden/ Prüforganisationen und bei der Erfüllung von Anforderungen der EU zum Monitoring bzw. zur Evaluierung. Sie engagiert sich über den LEADER-Prozess auch in der Mitwirkung bei der Koordinierung von Konzepten, Akteuren und Prozessen zur regionalen Entwicklung in ihrem Gebiet.

Die **Mitgliederversammlung** wird aus den Vertretern aller ordentlichen und fördernden Mitglieder gebildet, wobei nur ordentliche Mitglieder ein Stimmrecht haben. Die Mitgliederversammlung (MGV: 65 Mitglieder) besteht ebenso wie das Entscheidungsgremium (EG) aus Vertretern unterschiedlicher Interessensgruppen, die die wesentlichen Zielrichtungen der LES widerspiegeln und fachlich vertreten:

- Öffentliche Partner (MGV: 28% | EG: 38%) (v.a. EZ 1, EZ 3 & EZ4)
- Natur & Umwelt (11% | 11%) (v.a. EZ 2 & EZ 4)
- Wirtschaft, Landwirtschaft & Tourismus (23% | 17%) (v.a. EZ 2, EZ 5 & EZ6)
- Soziales, Kultur & Geschichte (38% | 34%) (v.a. EZ 1, EZ 3, EZ 6)

Sie wählt den Vorstand, die gekorenen Mitglieder des LES-Entscheidungsgremiums und die Kassenprüfer. Außerdem entscheidet sie über die Grundsätze der Vereinsarbeit und übernimmt weitere vereinsorganisatorische Aufgaben (z.B. Entscheidung über Aufnahme von Mitgliedern, Aufstellung des Haushaltsplans, etc.). Sie wird **mindestens einmal im Jahr** schriftlich vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen und mit beigefügter Tagesordnung berufen. Keine Interessensgruppe der Mitgliederversammlung dominiert dabei satzungsgemäß die Entscheidungen (max. 49% der stimmberechtigten Mitglieder dürfen einer Interessensgruppe angehören).

Aus den ordentlichen Mitgliedern des Vereins wählt die Mitgliederversammlung den **Vorstand** für eine Dauer von drei Jahren. Für die Vorstandswahl setzt sich die LAG nach Möglichkeit bereits in

der Ernennung von Kandidaten und Kandidatinnen für eine paritätische Besetzung der Ämter ein. Der Vorstand besteht aus erstem und zweitem Vorsitzenden, Schatzmeister, Schriftführer und bis zu sieben Beisitzern. Der Landrat/ die Landrätin ist satzungsgemäß jeweils geborene Beisitzer*in des Vorstandes. Der Vorstand leitet die Geschäfte des Vereins und fasst Beschlüsse, sofern diese nicht im Kompetenzbereich der Mitgliederversammlung oder des LES-Entscheidungsgremiums liegen.

Das **LES-Entscheidungsgremium** prüft und bewertet die für eine Förderung beantragten Projekte auf Übereinstimmung mit den Zielen der Entwicklungsstrategie und trifft somit die Entscheidung, für welche Projekte ein Förderantrag gestellt werden kann (siehe Kapitel 4.2). Das Entscheidungsgremium setzt sich aus **geborenen Mitgliedern** (erster Vorsitzender und je eine*r Vertreter*in der Gebietskörperschaften) und von der Mitgliederversammlung **gekorenen Mitgliedern der unterschiedlichen nicht-öffentlichen Interessensgruppen** zusammen. Das LES-Entscheidungsgremium wird ebenfalls für drei Jahre gewählt. Für die Mitglieder des Entscheidungsgremiums bemüht sich die Aktionsgruppe darum, durch gezielte Ansprache **von Vertreter*innen besonders von den Zielen der LES betroffener Gruppen**, möglichst viele gesellschaftliche Gruppierungen in die Entscheidungen zur Projektauswahl einzubinden. Mindestens als beratende Mitglieder des Fachbeirats sind die landkreisweiten Beauftragten für Senioren, Jugend, Menschen mit Behinderung, Klima & Mobilität, Tourismus, Bauen, Landwirtschaft und Migration in den Sitzungen der LAG vertreten. Über deren Netzwerke erhofft sich die LAG eine Ausweitung des LEADER-Prozesses und eine stete Erweiterung des Akteurskreises. Für die Belange der Jugend setzt die LAG darüber hinaus eine*n Jugendbeauftragte*n in Vorstand und Entscheidungsgremium ein. Der Frauenanteil im Entscheidungsgremium (aktuell ~10%) soll kurzfristig durch die Bitte zur Entsendung von Frauen in der Vertretung von kommunalen Körperschaften gesteigert werden. Damit sieht die LAG eine angemessene Beteiligung von Frauen in das Entscheidungsgremium zunächst als gegeben. Darüber hinaus sollen wo immer möglich auch der Anteil der Frauen in Vertretung der Mitgliedsorganisationen, -vereine und -initiativen sukzessive über die Förderperiode gesteigert werden. Ebenso durch die direkte

Ansprache und Aufnahme entsprechender gesellschaftlicher Gruppierungen und Vereine. Ziel ist ein mittelfristiger Frauenanteil mind. ähnlich der kommunalen Gremien (30%). Diese Aufgabe soll durch eine*n **zentralen Gleichstellungsbeauftragte*n** im Vorstand forciert werden. Der momentane Entscheidungsgremium besteht aus 48 Mitgliedern. Die Größe verdeutlicht den Willen zu einem gesellschaftlich breit getragenen und gesteuerten Prozess. Auch für das Entscheidungsgremium ist dabei in der Satzung geregelt, dass keine Interessensgruppe die Entscheidung dominiert (max. 49% der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder dürfen einer Interessensgruppe angehören).

Der **Fachbeirat** besteht aus Vertretern der Ämter und weiteren Fachexperten. Die Mitglieder des Fachbeirats werden vom Vorstand berufen. Ein Vertreter des zuständigen Amtes für Ländliche Entwicklung ist dabei immer Mitglied des Fachbeirats. Der Fachbeirat dient dazu, den Vorstand, das Entscheidungsgremium und das LAG-Management fachlich zu beraten. Er kann das Entscheidungsgremium bei der Projektauswahl als Entscheidungshilfe unterstützen, besitzt jedoch keinerlei Entscheidungsbefugnis.

Das LAG Management (mind. 1 VZÄ) wird ebenfalls vom Vorstand bestellt. Die Finanzierung und Umsetzung des LAG-Managements wird, wie in der vergangenen Förderperiode, durch einen Zuschuss des Landkreises Miesbach sichergestellt und im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen der Lokalen Aktionsgruppe und dem Kommunalunternehmen „Regionalentwicklung Oberland KU“ (bislang Standortmarketing-Gesellschaft Landkreis Miesbach mbH) geregelt. Das LAG-Management wird damit auch in Zukunft durch das Kommunalunternehmen „Regionalentwicklung Oberland KU“ (bislang Standortmarketing-Gesellschaft Landkreis Miesbach mbH) durchgeführt. Es ist die erste Anlaufstelle für Bürgerinnen, Bürger und sonstige Akteure aus der Region. Die Arbeit des LAG-Managements umfasst u.a. die Geschäftsführung der LAG, Öffentlichkeitsarbeit, Unterstützung der Projektträger bei Planung und Umsetzung von Projekten, Evaluierungsaktivitäten und die Mitarbeit im LEADER-Netzwerk. Um der **Koordination und Förderung der**

Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure sowie mit anderen LEADER-Regionen nachzukommen, werden vom LAG-Management **Austausch- und Vernetzungstreffen mit anderen LAGn** sowie **Treffen zur Koordination von Kooperationsprojekten** abgehalten (s. Kapitel 6). Zusätzlich sind pro Jahr mindestens **zwei Treffen mit dem Landratsamt** geplant, um einen steten Austausch zu ermöglichen und die Mitwirkung der LAG bei der Koordinierung von Konzepten, Akteuren und Prozessen zur regionalen Entwicklung in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen des Landratsamts bedarfsorientiert im gemeinsamen Austausch zu gestalten. Mit dem Kommunalunternehmen Regionalentwicklung Oberland (REO) und den dort angesiedelten Initiativen soll die enge Zusammenarbeit fortgesetzt werden. Hierzu findet jeweils 14tägig ein Jour Fixe statt, an dem das LAG-Management teilnimmt. Des Weiteren kümmert sich das LAG-Management um die **Öffentlichkeitsarbeit** zu LEADER sowie die **Einbeziehung der Bürger und der relevanten Akteure** in den LES-Prozess. Es übernimmt dabei die Betreuung des Internetauftritts und kümmert sich um die Außendarstellung der LAG über Pressemitteilungen sowie eine rechtzeitige Veröffentlichung der Termine für öffentliche Veranstaltungen. Darüber hinaus gehört die **Unterstützung von** lokalen Akteuren und **Projektträgern bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten zu den Aufgaben des LAG-Managements**. Zu diesem Zweck stellt es beispielsweise den Kontakt zu möglichen Projektpartnern her oder unterstützt bei Antragsformalitäten. Außerdem können bereits im Vorfeld vom LAG-Management Einschätzungen zur Förderfähigkeit eines Projekts und gegebenenfalls Vorschläge zur Weiterentwicklung von Projekten eingeholt werden. Die Aufgaben des LAG-Managements sind in der Geschäftsordnung des „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“ geregelt

4.2 REGELN FÜR DAS PROJEKTAUSWAHLVERFAHREN

Das **Projektauswahlverfahren** in der LAG Kreientwicklung Miesbacher Land erfolgt nach einem **klaren Verfahrensablauf** und **eindeutigen Kriterien**. Mit dem angewendeten Projektauswahlverfahren wird sichergestellt, dass die Projekte zur **Erreichung der Ziele der LES** beitragen, den **Qualitätsanforderungen der LAG** entsprechen und einen Beitrag zur **Stärkung der Widerstandsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit** der Region leisten. Die Projektauswahlkriterien sind allgemein

bekannt und können daher auch als Checkliste zur Unterstützung der Projektträger während der Projektentwicklung dienen. Das Bewertungsverfahren legt Wert auf **Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Beurteilung und Entscheidung**. Für die Förderhöhe von Projekten gelten die Fördersätze der Bayerischen LEADER-Förderrichtlinie in der jeweils gültigen Fassung.

Die Regeln zum Projektauswahlverfahren sowie zur Vermeidung von Interessenskonflikten sind in der **Geschäftsordnung** (siehe Anhang) und den **Projektauswahlkriterien** festgelegt. Die Geschäftsordnung wurde in der **Mitgliederversammlung** am 22.06.2022 in der aktuellen Fassung beschlossen und redaktionell am 11.07. durch die Vorstandschaft der LAG auf die Vermeidung von Interessenskonflikten angepasst. Die Projektauswahlkriterien wurden in der **Prozesswerkstatt** am 14.10.2021 diskutiert und weiterentwickelt sowie in der **Mitgliederversammlung** am 22.06.2022 präsentiert, diskutiert und nachfolgend beschlossen.

Projekte können von **privaten und öffentlichen Trägern** in das Auswahlverfahren eingebracht werden, wobei auch ein **schriftliches Verfahren möglich** ist.



Besteht eine Projektidee, so wendet sich der Projektträger / Akteur an das LAG-Management. Das **LAG-Management** gibt möglichst frühzeitig eine erste Einschätzung bzgl. der Kompatibilität mit den Zielen der LES und Förderfähigkeit, unterstützt und gibt Ratschläge für mögliche Anpassungen und Kooperationsmöglichkeiten mit Partnern innerhalb der LAG und ggf. anderen LAGs (siehe auch Kapitel 6.3).

Ist das Projekt weiterentwickelt, unterstützt das LAG-Management bei der weiteren Ausarbeitung der Förderunterlagen. Im Anschluss wird das Projekt dem Entscheidungsgremium vorgelegt.





Dieser überprüft anhand der **Projektauswahlkriterien**, ob das Projekt den Anforderungen der LAG entspricht. Dies geschieht mittels eines **Punktesystems**, das anhand der **Projektauswahlkriterien** (s. Kapitel 4.3) den Beitrag eines Projekts zu der angestrebten Entwicklung des LAG-Gebiets bewertet. Im Rahmen der Projektentwicklung und der Beurteilung durch das Entscheidungsgremium kann ein beratender Fachbeirat (s. Kapitel 4.1) hinzugezogen werden. Die Satzung legt fest, dass jeweils keine Interessensgruppe die Entscheidung zu einem Projekt dominiert (max. 49% der stimmberechtigten Mitglieder)

Im Falle einer positiven Beurteilung durch das Entscheidungsgremium wird das Projekt beim zuständigen AELF zur Projektgenehmigung eingereicht.



Die Projektumsetzung nach erfolgter Genehmigung wird von den jeweiligen Projektträgern durchgeführt. Das LAG Management unterstützt hier beratend bis zur Zahlungsantragstellung.

Um sicherzustellen, dass die Projektauswahl transparent und nachvollziehbar abläuft, veröffentlicht die LAG ihre Projektauswahlkriterien und das Procedere des Auswahlverfahrens auf ihrer Website. Des Weiteren werden die Termine der Auswahl Sitzungen einschließlich der zum Beschluss anstehenden Projekte sowie im Nachgang die Projektauswahlentscheidungen des Entscheidungsgremiums für jedes Projekt mit Beschlusstext und Abstimmungsergebnis protokolliert und auf der Homepage der LAG veröffentlicht. Im Falle einer **Ablehnung oder Zurückstellung eines Projekts** wird der jeweilige Projektträger schriftlich über die **ausschlaggebenden Gründe informiert**. Ihm wird die Möglichkeit eröffnet, in der nächsten auf die Ablehnung folgenden Sitzung des LES-

Entscheidungsgremiums Einwendungen gegen die Entscheidung zu erheben. Das LES-Entscheidungsgremium hat über das Projekt nach der Anhörung abschließend erneut Beschluss zu fassen.

Zusätzlich wird der Projektträger darauf hingewiesen, dass er trotz der Ablehnung oder Zurückstellung des Projekts durch die LAG die Möglichkeit hat, einen Förderantrag bei der Bewilligungsstelle zu stellen und ihm somit der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet wird.

Im Falle der **Erhöhung der förderfähigen Gesamtkosten bis zu 10 %** zwischen der Entscheidungsgremium-Sitzung und der Antragseinreichung (höchstens 6 Monate bei Einzelprojekten und höchstens 12 Monate bei Kooperationsprojekten), bleibt der Beschluss des Entscheidungsgremiums unangerührt bestehen, solange das Budget der LAG bzw. des jeweiligen Handlungsfeldes nicht überschritten wird. Im Falle der **Erhöhung der förderfähigen Gesamtkosten von mehr als 10 %** muss das Projekt dem Entscheidungsgremium erneut vorgestellt werden und die Gründe für die Mehrkosten erläutert werden. Die Einholung eines neuen Beschlusses ist erforderlich.

Zur Schonung des Budgets der LAG hat die LAG in seiner Mitgliederversammlung am 18.03.2024 beschlossen, Pflichtaufgaben der Kommunen auch weiterhin als Gegenstand der Förderung für sich auszuschließen.

4.3 PROJEKTAUSWAHLKRITERIEN

Die bestehenden Projektauswahlkriterien der LAG Kreisentwicklung Miesbacher Land e.V. sind im Rahmen des Modellprojekts „Resilienz und Landentwicklung“ des bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Anlehnung an die **besonderen Anforderungen der LAG Kreisentwicklung Miesbacher Land** für die Förderperiode 2023-2027 im Rahmen einer Prozesswerkstatt am 14.10.2022 durch die Mitglieder des Entscheidungsgremiums überarbeitet worden. Bei der Gestaltung der Kriterien wurde darauf geachtet, dass eingereichte Projekte **einheitlich und vergleichbar** bewertet, **eindeutige Ergebnisse** erzielt und **Interessenskonflikte vermieden** werden. Gleichzeitig sollen die Projektauswahlkriterien eine Überprüfung der eingereichten Projekte auf die zentralen Herausforderungen im Sinne der Resilienz ermöglichen. Die Checkliste zur

Projektauswahl (Projektauswahlkriterien) ist im Anhang vollumfänglich dargestellt. Projekte werden nach Pflichtkriterien, fakultativen Kriterien und Zusatzkriterien beurteilt. In den **Pflichtkriterien** müssen die Projekte jeweils mind. einen und können bis zu drei Punkte und damit insgesamt **maximal 21 Punkte** erreichen. Die Pflichtkriterien ermitteln den Beitrag eines Projekts zu den allgemeinen LEADER Zielen und sichern den Bezug der Projekte zu den Zielformulierungen der LES. Erreicht ein Projekt in einem der Pflichtkriterien keine Punkte, hat es das Auswahlverfahren nicht bestanden. In den **Zusatzkriterien** sind jeweils null bis drei Punkte und insgesamt maximal **weitere 15 Punkte** zu erreichen. Die Zusatzkriterien überprüfen über die Mindestanforderungen hinausgehende Beiträge der Projekte für die Region. Für die fakultativen Kriterien sind weitere 12 Punkte zu erreichen. Durch die fakultativen Kriterien überprüft die LAG den Beitrag der Projekte zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit (Resilienz) der Region. Um diese Orientierung in den Projekten sicherzustellen, muss ein Projekt in den **fakultativen Kriterien** mindestens **3 Punkte** erreichen. Um das Projektauswahlverfahren zu bestehen, müssen Projekte in der Summe aller erreichten Punkte (Pflichtkriterien, Zusatzkriterien, fakultative Kriterien) **mindestens 20 Punkte** (=40% der Gesamtpunktzahl) aufweisen. Die LAG hat im Projektauswahlverfahren darüber hinaus Begrenzungen der maximalen Förderhöhe festgelegt. Diese ermitteln sich über die Projektauswahlkriterien und den Beitrag der Projekte zu den Zielen der LES (die Punktzahlen werden jeweils aufgerundet).

Tabelle 1: Beschränkung der Förderhöhe nach erreichten Punkten im Projektauswahlverfahren

	Anforderungen	Punktzahl	Beschränkung
Mindestanforderung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 1 Punkt je Pflichtkriterium ▪ 3 Punkte fakultative Kriterien ▪ Mind. 40% der maximalen Punktzahl 	20	bis 50.000 Euro
Projekte mit besonderer Bedeutung für die Region	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 60% der maximalen Punktzahl ▪ Beitrag zu mind. 2 Handlungszielen 	29	bis Obergrenze Richtlinie
Projekte mit herausragender Bedeutung für die Region	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 80% der maximalen Punktzahl ▪ Beitrag zu mind. 2 Entwicklungszielen 	39	über Obergrenze Richtlinie

KAPITEL 5 AUSGANGSLAGE UND SWOT-ANALYSE

5.1 AUSGANGSLAGE IN DEN LES-RELEVANTEN THEMENBEREICHEN

A ALLGEMEINE STANDORTDATEN

Im LAG-Gebiet leben derzeit **100.203 Menschen** (Stand 30.06.2021), die sich zu etwa gleichen Anteilen aus weiblichen und männlichen Bewohnern zusammensetzen auf einer Fläche **von 866,21 km²** (Stand 01.01.2021). Die **Bevölkerungsdichte** beträgt im Landkreisdurchschnitt **116 Einwohner pro km²** (Abb.: 269 EW/km²), wobei auf Gemeindeebene starke Unterschiede vorherrschen. So verzeichnet beispielsweise Bayrischzell eine Dichte von 20 EW/km² wohingegen Hausham eine Dichte von 378 EW/km² aufweist. Die vergleichsweise **geringe durchschnittliche Bevölkerungsdichte** erklärt sich durch die naturräumlichen Bedingungen und den zum überwiegenden Teil ländlichen Charakter des LAG-Gebiets.

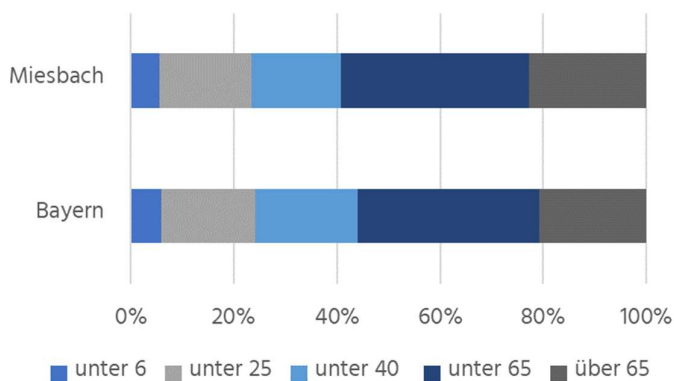


Abbildung 6: Altersstruktur im LAG Gebiet und BY in Vergleich
(eigene Darstellung nach BayLfs, Stand 31.12.2020)

weisen im landesweiten Vergleich zum Teil deutliche Verschiebungen in Richtung der älteren Bevölkerungsgruppen auf. So liegt der **Anteil der über 40-Jährigen mit rund 60%** insgesamt um rund 4 Prozentpunkte über dem bayerischen Durchschnitt. Der Anteil der Bevölkerung unter 25

Betrachtet man die Altersstruktur im Landkreis Miesbach (siehe Abbildung 6), zeichnet sich eine **starke Alterung der Bevölkerung** ab. Nicht nur das **Durchschnittsalter der Bevölkerung von 45,4 Jahren** liegt über dem bayerischen Durchschnittswert (44 Jahre), sondern auch die Anteile der Bevölkerung in den einzelnen Altersklassen

Jahren liegt etwa einen Prozentpunkt unter dem bayerischen Mittel. Insgesamt liegt die Altersstruktur allerdings näher am bayerischen Mittelwert als in der letzten Förderperiode.

Die Sterberate im Landkreis liegt mit 11,2% deutlich über der Geburtenrate von 8,8%. Das **positive Wanderungssaldo** gleicht diese negative Bilanz jedoch aus, weswegen die Bevölkerung im Zeitraum der vergangenen Förderperiode zwischen 2013 und 2021 insgesamt um 4,3% gewachsen ist. Das stärkste Wachstum verzeichnete die Gemeinde Weyarn (16,7%), Tegernsee und Irschenberg mit unter 0,5% das geringste. Laut der **regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung** des Statistischen Landesamtes in Bayern wird dem Landkreis Miesbach ein **Wachstum von 4,99 Prozentpunkten** im Jahr 2040 gegenüber dem Jahr 2021 prognostiziert, was **leicht über dem bayerischen Durchschnittswert** von 4% liegt. Die am stärksten wachsende Altersgruppe mit 22,4 % ist die Gruppe der über 75-jährigen. Für die Altersgruppe der 25 bis 40-jährigen und die der 40 bis 60-jährigen wird jeweils ein Rückgang erwartet (-5,2% bzw. -4,4%) (Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (BayLfS 2022).

B ENERGIEEINSPARUNG, ENERGIEEFFIZIENZ UND ERNEUERBARE ENERGIEN

Für das LAG-Gebiet liegt ein „Integriertes Klimaschutzkonzept“ vor (KLIMAKOM EG & GREEN CITY ENERGY 2011). Der **Anteil der Erneuerbaren Energien (EE)** am Gesamtstromverbrauch liegt bei 20% (Stand 31.12.2019) und damit **deutlich unter dem bundesweiten Durchschnitt** von 41,4%.

Photovoltaik (8,9%) und Wasserkraft (7,7%) liefern den größten Stromanteil aus erneuerbaren Quellen. Biomassekraftwerke decken weitere 1,2%. Die Windkraft spielt für die Stromerzeugung keine Rolle. Dabei bestehen weiterhin enorme Potentiale für die Erzeugung erneuerbarer Energien. Die 2011 im Klimaschutzkonzept ermittelten Potentiale werden aktuell nur zum Bruchteil ausgenutzt: Windenergie (0,0005%), Photovoltaik (11,6%), Biomasse (15,9%). Nur die Wasserkraftpotentiale werden bereits umfangreicher genutzt (59,2%). Ein Trend zu einer vermehrten Nutzung von EE beim Stromverbrauch lässt sich bei den Neubauten beobachten. Der Anteil der Wohnungen und

Gebäude mit EE-Versorgung bei den Baugenehmigungen stieg seit 2015 um knapp 20% auf inzwischen 48% (BayLfS, 2019).

Im Bereich der Wärmeversorgung liegt der Anteil der Erneuerbaren Energien bei nur 9,9% (INOLA Arbeitsbericht Nr. 2, 2017) gegenüber 16,5% auf Bundesebene. (Umweltbundesamt, 2021). Dabei leisteten Kleinfeuerungsanlagen 57% der Gesamtwärmeleistung im Landkreis Miesbach. Der Rest verteilt sich auf Wärmepumpen (26%), Biomasseanlagen (11%) und Solarthermie (6%).

C REGIONALE WIRTSCHAFTSKREISLÄUFE, NACHHALTIGER TOURISMUS UND REGIONALER KONSUM

Die LAG-Region weist **36.498 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort** auf. Mit einem **Auspendleranteil von 41,6%** über die Landkreisgrenze an der Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort (40.216) schneidet der Landkreis Miesbach etwas besser ab als der bayerische Durchschnitt (45,2%). Insgesamt ergibt sich ein **Pendlersaldo von -3.736**. Die Werte auf Gemeindeebene zeigen allerdings auch hier klare Unterschiede. So verzeichnet Fischbachau einen Pendlersalden von -1575, wohingegen Holzkirchen ein positives Pendlersaldo von 1674 aufweist. Insgesamt betrachtet ist die **Arbeitsplatzsituation im Landkreis jedoch weitgehend zufriedenstellend**. Die Arbeitslosenquote ist entsprechend der guten Arbeitsplatzsituation mit 2,9% ebenfalls gering (Bayern 3,6%), es droht vielmehr ein nicht zu deckender **Fachkräftebedarf**.

Bei Betrachtung der Beschäftigten nach Wirtschaftszweigen fällt auf, dass die Beschäftigung in den Sektoren Produzierendes Gewerbe, und öffentliche/private Dienstleistungen im Vergleich zum bayerischen Durchschnitt relativ ausgeglichen ist. Der Unternehmensdienstleistungssektor ist vergleichsweise gering ausgeprägt während dem Handel/Verkehr/Gastgewerbe sowie der Landwirtschaft eine überdurchschnittliche Bedeutung zukommt (siehe Abbildung 8). In den Wirtschaftszweigen bestehen Schwerpunkte im Bereich Papier-, Verpackungs- und Druckgewerbe, Pharma/Gesundheit, im Holzverarbeitenden Gewerbe und in der Nahrungs- und Genussmittelbranche.

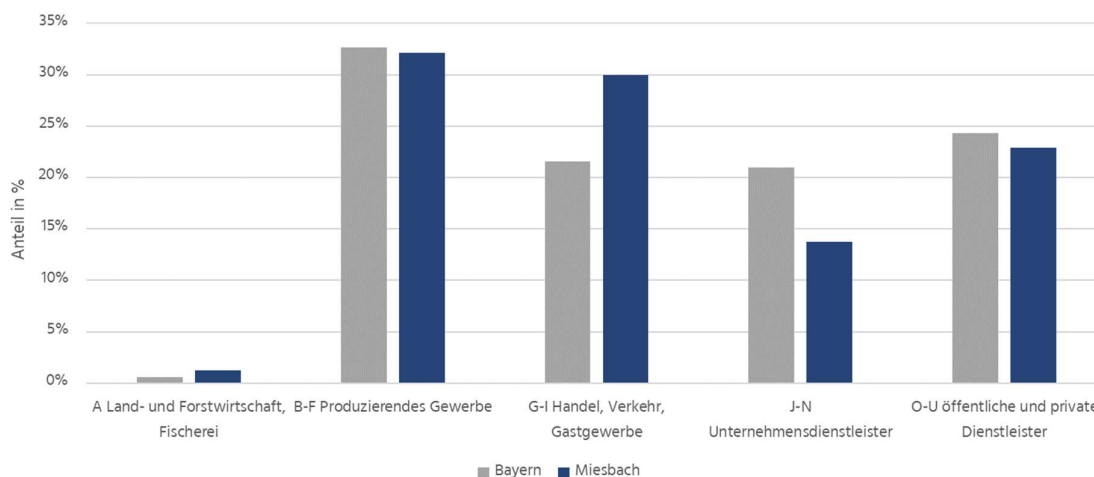


Abbildung 8: Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Sektoren (eigene Darstellung nach BayLfs, Stand 2021)

Der **Naturraum und die Kulturlandschaft** im Landkreis Miesbach zeichnet sich neben der Bedeutung für die Landwirtschaft auch durch ein **hohes touristisches Potenzial** aus. Während die Qualität der Landschaft mit ihren Bergen und Seen und die traditionelle landwirtschaftliche Nutzung (Grünland- / Almwirtschaft) in Verbindung mit attraktiven Beherbergungs- und Gastronomieangeboten die **besten Grundlagen für den Sommertourismus** bieten, ist der **Wintertourismus stark schneeabhängig**. Bedeutsame Wintersportgebiete sind Spitzingsee und Sudelfeld mit Höhenlagen bis 1.580 (Spitzingsee) und 1.563 m (Sudelfeld).

Tabelle 2: Vergleich der Übernachtungsstatistik der Jahre 2019 und 2021 im LAG Gebiet (Quelle: Alpenregion Tegernsee Schliersee (ATS), 2021)

Übernachtungen und Übernachtungsdichte 2019 und 2021				
Jahre	Übernachtungen	Ankünfte	Übernachtungsdichte	Aufenthaltsdauer
	Anzahl	Anzahl	Übernachtungen je 1000 EW	Tage
2019	2 340 911	626 527	23 406	3,7
2021	1 671 143	365 831	16 681	4,6

Die hohe Bedeutung des Tourismus für den Landkreis Miesbach wird anhand der Übernachtungsintensität (Übernachtungen pro 1000 Einwohner), die 2019 bei 23.406 (+4% im Vergleich zu 2014) lag, deutlich (siehe Tabelle 2). Durch die Coronapandemie sank die Anzahl der Übernachtungen im Vergleich zu 2019 im Jahr 2021 um 27%. Während 2019 noch 7,7% der Gäste von außerhalb Deutschlands einreisten, waren es 2021 nur noch 5%. 37% der inländischen Gäste kamen aus Bayern (ATS, 2021). Die Anzahl der Betriebe und der angebotenen Betten nahm zwischen 2014 und 2019¹ im Sommerhalbjahr² (Median 375) um 1,28% im Winterhalbjahr³ (Median 351,5) sogar um 10% ab. Die zunehmende Verlagerung vom Winter- zu Sommertourismus lässt sich auch in der Auslastung erkennen. Die **durchschnittliche Bettenauslastung lag im Sommerhalbjahr 2019 bei 52,53%** (+47,2% im Vergleich zu 2014) **und im Winterhalbjahr 2019 bei 36,55** (-35% im Vergleich zu 2014).

Zu erwarten ist darüber hinaus ein gewisser Strukturwandel im Tourismus durch den Klimawandel: Erwartet wird in naher Zukunft (2021-2050) bei Einhalten des 2°C-Ziels eine Abnahme der Frosttage (Tage unter 0°C) im Mittel um 19 Tage und eine Zunahme der Sommertage (Tage mit mehr als 25°C) um 7,2 Tage. Die durchschnittliche Temperatur stiege im Winterhalbjahr um 1,1°C im Sommerhalbjahr um 1,0°C (Bayerisches Klimainformationssystem, 2021).

D FLÄCHENSPPARENDE SIEDLUNGSENTWICKLUNG, UMNUTZUNG LEERSTEHENDER BAUSUBSTANZ, NACHHALTIGES BAUEN

Die Siedlungs- (+245ha) und Verkehrsflächen (+82ha) nahmen im LAG Gebiet zwischen 2014 und 2020 leicht auf insgesamt 7,7% zu. Der Flächenverbrauch stieg seit 2014 über alle Gemeinden hinweg im Schnitt um 3,8%. Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche liegt trotzdem weiterhin

¹ Die Veränderungen der touristischen Kennzahlen während der Corona-Pandemie stellen, obwohl einschneidend und bedeutsam für die gesamte Tourismusbranche, keine unmittelbar erkennbare Trendwende im Tourismus dar. Welche Auswirkungen der Corona-Pandemie langfristig den Tourismus verändern werden, wird sich erst in den kommenden Jahren herausstellen. Aus diesem Grund wird in der weiteren Betrachtung immer das Jahr 2019 als Referenzzeitpunkt gewählt.

² April bis September

³ September bis März

unter dem bayerischen Durchschnitt von 12.1% (BayLfS, 2020). Besonders deutlich wuchsen seit 2014 die Flächen für Handel und Dienstleistungen (+10,4%), Sportanlagen (+17,9%) und Freizeiteinrichtungen (+47,1%). Verhältnismäßig gering fiel mit +4,5% der Zuwachs bei den Wohnbauflächen aus (BayLfS, ALKIS-Nutzungsarten, 2020).

Mit 3,9% stehen unterdurchschnittlich viele Gebäude leer. Vor allem in den Ortsmitten und landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden sind Leerstände zu verzeichnen. Ein nicht quantifizierter Leerstand findet sich außerdem in unternutzen Wohngebäuden. Die durchschnittliche Wohnfläche je Wohneinheit liegt mit 102 m² deutlich über dem bayerischen Durchschnitt. In manchen Gemeinden liegt diese sogar bei 120 und mehr m² (Regionalstatistik, 2021). 4,2 % der Wohnungen sind Ferienwohnungen, während 44,4% der Wohnungen vom Eigentümer selbst bewohnt werden. Charakteristisch für die Region sind stark steigende Preise für Boden und Gebäude. Der Wohnpreisindex liegt im Vergleich zu 2010 (100) inzwischen in allen Gemeinden zwischen 150-200 (Immobilienmarktbericht Gutachterausschuss Miesbach, 2018). Nichtsdestotrotz haben 77% der Neubauten nur eine Wohneinheit. Das Einfamilienhaus erfreut sich also trotz begrenzter Fläche und enorm hohen Grundstückspreisen weiterhin großer Beliebtheit. Nur 12% der Neubauten haben 3 oder mehr Wohnungen (BayLfS, 2019).

E CO₂-ARME MOBILITÄT UND ERREICHBARKEIT

Die Erreichbarkeit vieler Versorgungseinrichtungen ist im Landkreis mit dem PKW leicht unterdurchschnittlich, aber gut. Das Auto ist wie in fast allen ländlichen Regionen weiterhin ein beinahe alternativloses Verkehrsmittel. Die KFZ-Dichte hat sich in den vergangenen Jahren stetig erhöht (649 KfZ/1000EW, BBSR 2019).

Die Versorgung mit Angeboten des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ist unterdurchschnittlich. Etwa 1/4 der Bevölkerung hat keine Haltestelle des ÖPNV innerhalb eines Kilometers ihres Wohnortes. 12 Ortsteile sind überhaupt nicht an den ÖPNV angeschlossen (Nahverkehrsplan LK Miesbach, 2019). **Die durchschnittliche Distanz bis zu nächsten ÖPNV-Haltestelle beträgt 830m**

(BBSR, 2018). Besonders schlecht schneidet mit durchschnittlich 4,2km die Gemeinde Irschenberg ab. In Bad Wiessee liegt die durchschnittliche Entfernung bei 267m. Ein Anrufsammeltaxi (AST) ergänzt das Angebot außerhalb des Tegernseer Tals (teilweise in einem 30min-Takt).

Die **touristische Attraktivität der Region** und die **Nähe zum Ballungsraum München** führen insbesondere durch **Ausflugsverkehr am Wochenende zu hohen Verkehrsbelastungen** im übergeordneten Straßennetz. Neben der A8 sind davon vor allem die Bundesstraßen im Tegernseer Tal und Schlierach-Leitzach-Tal mit mehreren Ortsdurchfahrten betroffen. Teilweise liegen diese Belastungsstrecken in besonders ÖPNV-schwachen Gebieten.

Der Nahverkehrsplan aus dem Jahr 2019 sieht besonderen Handlungsbedarf beim Ausbau des ÖPNV auf touristischen Achsen, die Verbesserung der Umsteigequalität, die Schaffung von Mobilitätsstationen (Park+Ride, Bike+Ride) und die Verbesserung der Ost-West-Anbindung auf der Achse Rosenheim-Miesbach-Bad Tölz. Weitere Handlungsschwerpunkte sind die Integration von Fahrgastinformationen unterschiedlicher Anbieter in einem System und die zunehmende Verwendung von Echtzeit-Mobilitätsdaten.

Ein Konzept für den Ausbau der Ladeinfrastruktur für die E-Mobilität aus dem Jahr 2017 liegt vor. In ihm wurden Standortempfehlungen anhand der Faktoren Rahmenbedingungen, Bewertung der Betreiber*innen und Bewertung der Nutzer*innen erarbeitet. Der Fahrradklima-Test des ADFC aus dem Jahr 2020 stellte in allen Gemeinden eine eher unzureichende Fahrradinfrastruktur fest. Mit einer Machbarkeitsstudie für eine Raddirektverbindung zwischen Otterfing und Gmund wurde ein erster Grundstein für ein verbessertes Radwegenetz für berufliches und tägliches Pendeln geschaffen. Die Freizeitradinfrastruktur ist bereits gut beschildert und ausgebaut und muss nur noch teilergänzt oder verfeinert werden.

F NACHHALTIGE STRUKTUREN UND VORGEHENSWEISEN IN LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT SOWIE ERNÄHRUNG

In der LAG Region sind prozentual etwas mehr als **doppelt so viele Menschen in der Land-, Forstwirtschaft und Fischerei (Wirtschaftsbereich A) beschäftigt als im bayerischen Durchschnitt (BayLfS, 2020)**. Betrachtet man die Entwicklung der vergangenen Jahre, fällt jedoch ein **Rückgang an landwirtschaftlichen Betrieben** auf. Mit einem Rückgang von 3,1% fällt dieser im bayerischen Vergleich allerdings niedriger aus (-7,9% (BayLfS, 2016)).

Die Gesamtstruktur (Betriebsgrößenanteile an der Gesamtzahl der Betriebe) bleibt seit 2010 allerdings beinahe unverändert. Aktuell wirtschaften im Landkreis Miesbach 1047 Betriebe (565 im Haupterwerb und 482 im Nebenerwerb). 31% der landwirtschaftlichen Betriebe im LAG-Gebiet wirtschaften bereits nach ökologischen Richtlinien. Die Betriebsstruktur war bisher und ist auch heute noch mit einer durchschnittlich bewirtschafteten Fläche von 26ha/Betrieb von eher kleineren Betrieben geprägt. Der Rückgang an landwirtschaftlichen Betrieben droht sich in den kommenden Jahren zu verstärken. 62% der Höfe mit einem*r Betriebsinhaber*in über 45 Jahren geben an, keine oder eine unsichere Hofnachfolge zu haben (BayLfS, 2010).

Die **landwirtschaftliche Fläche nimmt 30,6% der Gesamtfläche des Landkreises** ein und wird zu 92% als Dauergrünland und zu 7% als Ackerfläche genutzt (BayLfS, ALKIS-Nutzungsarten, 2020). Dies zeigt eine starke Ausrichtung auf die Milchwirtschaft. 96% der landw. Betriebe sind Weidewirtschaftsbetriebe mit durchschnittlich 28 Milchkühen/Betrieb (BayLfS 2007). 72% der Ackerflächen werden für Pflanzen zur Grünernte (Futterpflanzen wie Silomais, Getreide, Leguminosen) verwendet. Mehr als die Hälfte der Fläche des Landkreises (53%) ist mit Wald bedeckt. Dieser ist zu 48% in Privatbesitz. 48% der Fläche werden durch das Land Bayern bewirtschaftet. Nur etwa 3% sind Kommunalwälder.

Wie vielerorts ist auch im LAG-Gebiet ein Rückgang der Landwirtschaftsflächen zu beobachten. Insgesamt schrumpfte die landw. Fläche seit 2014 um 2,9% (791 Hektar). Die Waldfläche nahm im gleichen Zeitraum um 0,75% (344 Hektar) zu. Auch innerhalb der landwirtschaftlichen Flächen ist eine

Veränderung in der Nutzung zu erkennen. Während die Grünlandflächen um 6,9% abnahmen, verdoppelte sich die Ackerfläche im Landkreis seit 2014.

Die Flächen im Landkreis Miesbach sind **überdurchschnittlich stark von Erosion gefährdet**. Der R-Wert⁴ liegt im bayerischen Vergleich an der Spitze (LfL, 2018). Mit 84kg/ha (BBSR, 2017) liegt der Stickstoffeintrag in die Fläche leicht über dem bayerischen Durchschnitt (77,2kg/ha). Die Nitratbelastung des Grundwassers ist trotzdem an allen Messtationen deutlich unter dem Grenzwert von 50mg/l (LfU, 2020).

G WOHNORTNAHE VERSORGUNG, SOZIALER ZUSAMMENHALT, KULTUR&BILDUNG, DEMOGRAPHISCHE ENTWICKLUNG

Im LAG-Gebiet zeigen sich **sowohl teilräumlich als auch nach Lebensabschnitt sehr unterschiedliche Versorgungssituationen**. 24,9% der Kleinkinder (unter 3 Jahre) werden in Kindertageseinrichtungen betreut (11,0% ganztags⁵). 90% der Vorschulkinder (3 bis 5 Jahre) besuchen eine Betreuungseinrichtung (28,7% ganztags). Durchschnittlich sind je rechnerischer pädag. Vollzeitkraft 8,68 (BY: 8,44) Betreuungsplätze vorhanden. Die Betreuung der Jüngsten ist damit im bayerischen Mittel. Die Versorgung mit integrativen Kindertageseinrichtungen⁶ ist mit 23,4% deutlich unterdurchschnittlich (BY: 31,4%).

Im Landkreis sind **Bildungsangebote für jedes Alter vorhanden**. In den Hauptorten finden sich hauptsächlich Grundschulen (20). Weiterführende Schulen (Realschulen, Gymnasien (13)) und Berufsschulen (14) sind schwerpunktmäßig in Holzkirchen und Miesbach angesiedelt. Wie es für den ländlichen Raum typisch ist, schließt ein unterdurchschnittlicher Anteil der Schüler /-innen mit der

⁴ Der R-Wert beschreibt die erosive Kraft der Niederschläge („kinetische Energie des Regens in Abhängigkeit von der Tropfengröße und Niederschlagsmenge je Zeiteinheit“) in der Einheit kJ/m²*mm/Jahr (Spektrum, 2022)

⁵ Anteil der Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen mit einer Betreuungszeit von 7 und mehr Stunden pro Tag an den Kindern der entsprechenden Altersgruppe (BBSR, Inkar)

⁶ Kindertageseinrichtungen mit mind. 1 Gruppe, in der körperlich oder geistig beeinträchtigte Kinder mit nicht beeinträchtigten Kindern gemeinsam gefördert werden (BBSR, Inkar).

allgemeinen Hochschulreife ab (24,6%, BY: 28,7%), während die Zahl der Schulabgänger /-innen mit Mittlerer Reife über dem Landesschnitt (57,6%, BY: 45,7%) liegt (BBSR, 2019). Mit 3,7% verlassen unterdurchschnittlich viele Schüler*innen die Schule ohne einen Abschluss (BY: 5,4%).

Die **Ausbildungssituation im LAG-Gebiet ist im bayerischen Vergleich überwiegend positiv.**

Auf 100 Nachfragende kommen etwa 110 gemeldete Ausbildungsstellen (BBSR, 2019). Insgesamt wurden 2020 454 Ausbildungsstellen im Landkreis gemeldet (2014: 465). Auf diese kamen 381 Bewerber*innen (2014: 367). Besonders viele unbesetzte Lehrstellen je Bewerber gab es in den Branchen Klempner/Sanitär/ Heizung u. Klimatechnik, Gastronomie und im Lebensmitteleinzelhandel (Agentur für Arbeit, März 2020).

Die **Versorgung in der Pflege ist trotz alternder Bevölkerung im LAG-Gebiet unterdurch-**

schnittlich (BBSR, 2019). Je 100 Pflegebedürftiger gibt es im LAG-Gebiet 88,9 Pfleger*innen in stationären Heimen (BY: 97,04) und 32,5 ambulante Pflegedienstleistende (BY: 47,9). Die **medizinische Versorgung und die Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen** des täglichen Gebrauchs ist regional stark unterschiedlich. Besonders unterdurchschnittlich ist die Versorgung in den Gemeinden am östlichen Rand des LAG-Gebiets. Insgesamt ist die Versorgung im Vergleich zu ähnlichen Regionen (Kreistyp: ländlicher Raum mit Verdichtungsansätzen, Raumtyp nach Lage: zentral) leicht überdurchschnittlich (Zentrale Orte Monitoring BBSR, 2017). 64% der Einwohner*innen erreichen einen Supermarkt in weniger als 1km Entfernung (BY: 60%). Bei Apotheken beträgt der Anteil 54% (BY: 50%).

In der Region werden **Tradition und Brauchtum** hochgehalten und gelebt. Beispiele sind die zahlreichen, über das Jahr verteilten Märkte und Feste sowie die von Jung und Alt noch getragene Miesbacher Tracht. Mit dem Waitzinger Keller in Miesbach und dem Oberbräu in Holzkirchen verfügt die Region über zwei attraktive Kulturzentren. Ergänzt wird das kulturelle Angebot durch viele bürgerliche Vereine, Initiativen und Spielstätten. Mit dem Ziel, das reiche kulturelle Leben im Landkreis Miesbach darzustellen, zu vernetzen und Kulturbegegnungen zu ermöglichen, wurde im Jahr 2004 der Verein „KulturVision e.V.“ gegründet.

Der Landkreis zeichnet sich durch ein vielfältiges bürgerschaftliches Engagement aus. In vielen Gemeinden bestehen bereits Arbeitskreise oder andere Organisationsformen der Bürgerbeteiligung. Der Frauenanteil in kommunalen Gremien ist mit 32,8% leicht überdurchschnittlich (BY: 28,4%) (BBSR, 2019).

H ÖKOLOGISCH-ÄSTHETISCHE LANDSCHAFT, ÖKOLOGIE UND BIODIVERSITÄT

Der Landkreis Miesbach zeichnet sich durch einen hohen Grad an **unterschiedlichen Landschaftsformen** aus. Zum Naturraum des voralpinen Hügel- und Moorlands gehörend, ist neben dem **Mangfallgebirge** und den **voralpinen Seengebieten** die nördlich anschließende **Miesbacher Hügel-landschaft** mit charakteristischen Baumhecken und Grünlandnutzung prägend. Das nordöstliche Landkreisgebiet ist Teil des Inn-Chiemsee-Hügellandes, der nordwestliche Teil gehört zum Ammersee-Loisach-Hügelland. Der **Norden des Landkreises unterscheidet sich durch weite, flache Flächen** stark vom Rest des Landkreises und ist bereits Teil der Münchner Schotterebene.

Der höchste Berg im Landkreis ist die sich mit 1884 Meter über den Meeresspiegel erhebende **Rotwand**. Weithin bekannter ist jedoch der **Wendelstein** mit 1836 m ü. NN. Der vielfältige Naturraum im Landkreis Miesbach ist Grundlage einer **intensiven touristischen Nutzung** und weist einen stark **überdurchschnittlichen Anteil geschützter und schützenswerter Gebiete** auf. Insgesamt verteilt sich die Fläche wie folgt: Landschaftsschutzgebiete 394qkm (45%), und Natura 2000 Flächen: Vogelschutzgebiete 177qkm (20,4%), FFH-Gebiete 215qkm (24,8%). Mit insgesamt 112qkm befinden sich knapp 13 % der Landkreisfläche unter den speziellen Schutzvorschriften für Biotop nach §30 BNatSchG. Darunter finden sich 92qkm alpine Biotop, 18qkm Flachlandbiotop und 2qkm Waldbiotop (LfU, 2018).

5.2 BESTEHENDE INITIATIVEN UND PLANUNGEN ZUR REGIONALEN ENTWICKLUNG IM LAG-GEBIET

Im Landkreis Miesbach existieren eine Vielzahl an Planungen, Initiativen und Konzepte, welche sich mit der Landkreisentwicklung bzw. spezifischen Fachbereichen beschäftigen. Darunter sind das **Integrierte Klimaschutzkonzept**, das **Natur-Tourismuskonzept**, das **Verkehrskonzept des Landkreises** und Inhalte des **seniorenpolitischen Gesamtkonzepts** und der „**Bildungsregion Bayern**“ in die LES-Erstellung eingeflossen. Darüber hinaus sind einige **interkommunal tätige Initiativen** wie zum Beispiel die Tegernseer Tal Tourismus GmbH, der Verein KulturVision e.V. oder die landkreisübergreifende Bürgerstiftung Energiewende Oberland zu bestimmten Themenbereichen tätig. Das Kommunalunternehmen Regionalentwicklung Oberland (REO) ist für die Landkreisentwicklung zuständig. Dort ist auch das **Regionalmanagement**, die **MINT-Initiative** der bayerischen Staatsregierung und die **Ökomodellregion** angesiedelt. Schon während der LES-Erstellung haben sich die REO (damals noch Standortmarketing-Gesellschaft Landkreis Miesbach mbH und Alpenregion Tegernsee-Schliersee KU) und die dort angesiedelten Initiativen aktiv eingebracht. Auch in Zukunft wird diese Zusammenarbeit mit dem LAG-Management fortgeführt. Interkommunale Kooperationen im Rahmen der **Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE)** oder **integrierte räumliche Entwicklungsmaßnahmen (IRE)** bestehen im Landkreis Miesbach nicht. Jeweils ein Vertreter des zuständigen Amtes für ländliche Entwicklung (ALE) wird im Rahmen des Fachbeirats eingebunden. Das LAG-Gebiet liegt im Raum des grenzüberschreitenden europäischen Förderprogramms **INTERREG V-A Österreich-Deutschland/Bayern**. Seit Beginn des Jahres 2022 gibt es mit der **EUREGIO SBM** auch in diesem Förderrahmen eine grenzübergreifende Initiative. Ein regelmäßiger Austausch zwischen EUREGIO und LAG findet durch einen engen Austausch der Geschäftsstellen sowie mind. die Mitwirkung eines Vorstandsmitglieds der LAG bzw. des LAG Managements im Lenkungsausschuss der EUREGIO und umgekehrt durch die Entsendung einer Vertreter*in der EUREGIO in den Fachbeirat der LAG statt.

5.3 SWOT-ANALYSE

Die **SWOT-Analyse** wurde **thematisch breit angelegt** in zwei Beteiligungsschritten mit dem Resilienz-Kernteam erarbeitet. Die Grundlage der SWOT-Analyse bildete eine umfassende Regionalanalyse **sozioökonomischer Daten** und **regionsspezifischer Fachkonzepte** (siehe Kapitel 5.1 und 5.2) sowie die Einbeziehung von zuständigen **Fachexpert*innen aus Ämtern und Verwaltungen**. In der **Strategiewerkstatt** am 14. Juli 2021, mit ca. 20 Teilnehmer*innen wurde die SWOT nochmals zur Ergänzung ausgelegt und in Handlungsbedarfe überführt.

Bei der **Erarbeitung der SWOT-Analyse** wurde in einem **breiten Themenspektrum** anhand der zentralen acht Handlungsfelder der Resilienz gearbeitet. Im Folgenden sind die **Ergebnisse der SWOT-Analyse mit den zugehörigen Handlungsbedarfen und -potenzialen für die in der LES relevanten Bereiche** dargestellt. Für jedes Handlungsfeld wurde durch das Resilienz-Kernteam außerdem eine Verwundbarkeitseinschätzung (hoch, mittel, niedrig) getroffen. Diese sagt aus, inwieweit im jeweiligen Handlungsfeld bereits Resilienzansätze erkennbar sind (niedrige Verwundbarkeit) und wo die Gefährdungen für eine widerstandsfähige Entwicklung des Landkreises überwiegen (hohe Verwundbarkeit). Sie ist somit Grundlage für die inhaltliche Fokussierung und nachfolgende Zielentwicklung.

SWOT-Analyse Handlungsfeld „Energieeinsparung, Energieeffizienz u. Erneuerbare Energien“

Stärken	Schwächen	Hohe Verwundbarkeit
<ul style="list-style-type: none"> • Enorm hohe Potenziale vorhanden (Betrachtet werden Solarenergie, Bioenergie, Windkraft, Wasserkraft, Geothermie) • Vorhandenes Klimaschutzkonzept mit Handlungsanweisungen und zugehörigem Klimaschutzmanagement (in der Region anerkannt) • Bürgerinitiative Energiewende Oberland (EWO) • EE in touristische Entwicklungsprojekte Hotellerie in Planung einbezogen 	<ul style="list-style-type: none"> • unterdurchschnittlicher Anteil der EE in Wohngebäudeneubauten • Bislang wenig EE-Anlagen (Biomasse, Windenergie, Solar, Geothermie) • Mangelnde Ausschöpfung Erneuerbaren-Energie-Potenziale • Widerstand gegen EE-Anlagen als strukturelles Problem 	
Chancen	Risiken	
<ul style="list-style-type: none"> • Energieförderungen zum Vorantreiben der Energiewende • stark steigendes gesellschaftliches Bewusstsein für Energieeinsparung • Überregionale/ internationale Kooperation zur Herstellung und Speicherung von Energien • Vorgaben zu klimaschonenden Baumaßnahmen (Bedarfsgerechte Neuausweisung von Bauflächen sowie Schaffung kompakter Siedlungseinheiten) 	<ul style="list-style-type: none"> • fehlender ideeller / monetärer Nutzen des Einsatzes erneuerbarer Energien im Gewerbebereich → hohe Investitionskosten für die Umstellung • Abstandsregelungen für Windkraftanlagen (10 H-Regelung) • Steigender Energiebedarf (auch für Elektromobilität) • Längere Trockenperioden gefährden die Gewinnung von Energie aus Biomasse und Wasserkraftwerken 	
Resilienzansätze	Gefährdungen	
<ul style="list-style-type: none"> • Trend zum verstärkten Einsatz von EE • Hohes Bewusstsein für dezentrale regenerative Energieversorgung (bspw.: von der Bürgerschaft getragene EE-Anlagen (Bürgergenossenschaften, kommunaler Eigenbetrieb der EE-Anlagen u.ä.)) • Anerkanntes Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement in der Region mit Umsetzungsberichten & -bewertungen im Kreistag sowie Jahresaktionspläne 	<ul style="list-style-type: none"> • Steigender Energieverbrauch bei Abhängigkeit von Energielieferanten (aus politisch instabilen Ländern und nicht nachhaltigen Quellen) <ul style="list-style-type: none"> o erhöhter Ausstoß von klimaschädlichen Gasen o Hemmschwellen für den Ausbau/Nutzung der EEPotentiale durch kommunale oder bürgerschaftliche Bedenken und NIMBY-Mentalität • Flächenkonflikt von erneuerbaren Energien und anderen Nutzungsformen 	
Abgeleitete Handlungsbedarfe		
Regionale Energieerzeugung und Bürgergenossenschaften fördern		
Bewusstsein für die Versorgung und Nutzung von bzw. mit EE fördern		
Dezentrale Energiespeichersysteme im Landkreis Miesbach schaffen		
Beratungsangebote für Energieeinsparung und Energieeffizienz schaffen		

SWOT-Analyse Handlungsfeld „Regionale Wirtschaftskreisläufe, nachhaltiger Tourismus und regionaler Konsum“

Stärken	Schwächen	Regionale Wirtschaftskreisläufe (mittlere Verwundbarkeit), nachhaltiger Tourismus (hohe Verwundbarkeit), regionaler Konsum (niedrige Verwundbarkeit)
<ul style="list-style-type: none"> • Geringe Arbeitslosenquote u. sinkende Kinderarmut • Existenz flexibler Beschäftigungsangebote • Hoher Bekanntheitsgrad als touristische Destination • nachhaltiges Tourismus- und Naherholungskonzept • gemeinsame touristische Vermarktung aller Landkreisgemeinden durch ATS KU • Vielzahl von Verkaufsstellen für regionale Produkte • Bonusbezahlssystem Oberland-Card 	<ul style="list-style-type: none"> • Steigende Altersarmut • Fachkräftemangel (Pflege, Technische Berufe) • Schulden je Einwohner nehmen zu • Gefährdung der Aufenthaltsqualität durch partielle Überfrequentierung sowie hohe Verkehrsbelastung • Wenige Schlechtwetterangebote • Steigende Besucherzahlen erfordern angepasste Besucherlenkungsmaßnahmen 	
Chancen	Risiken	
<ul style="list-style-type: none"> • Knowledge-Spill Over innerhalb der Metropolregion München (Tech-City) • Deutschlandtourismus und nachhaltiger naturnaher Tourismus in Trend • Bewusstsein für regionale Produkte und Bio-Produkte steigt 	<ul style="list-style-type: none"> • Verdienstabstände zwischen Frauen und Männern (geschlechtsspezifische Lohngefälle) • Schere zwischen Arm und Reich wird größer • Auszubildendenmangel • Naturzerstörung und Überbelastung durch ungelinkten Freizeitverkehr • Gefährdung des Wintertourismus durch Klimaerwärmung 	
Resilienzansätze	Gefährdungen	
<ul style="list-style-type: none"> • Ansätze zu ausgeglichenen regionalen Wirtschaftskreisläufen <ul style="list-style-type: none"> ○ Vielfalt an KMU und Handwerk ○ Existenz flexibler Beschäftigungsangebote • Nachhaltigkeit bei der Entwicklung des Tourismus <ul style="list-style-type: none"> ○ Nachhaltige Hotellerie als Zukunftstrend ○ nachhaltiges Tourismus-/Naherholungskonzept ○ Trend zum „Heimattourismus“ fördert Investition in regionale touristische Infrastruktur • Trend zum bewussteren und regionalen Konsum zeigt sich in ersten Ansätzen in der Region 	<ul style="list-style-type: none"> • Gefährdung der regionalen Wirtschaft <ul style="list-style-type: none"> ○ Teilräumlich starke Ausrichtung auf Beherbergung und Gastgewerbe ○ verstärkter Fachkräftemangel insb. in Ausbildungsberufen in Pflege und technischen Berufen • Hohes Freizeitaufkommen <ul style="list-style-type: none"> ○ Verkehrsbelastung und Naturbelastung durch Over-Tourism ○ Rückgang des Wintertourismus aufgrund der Erderwärmung, dadurch höherer Druck auf vorhandene Angebote 	
Abgeleitete Handlungsbedarfe		
Wetterunabhängige Sport- und Freizeitangebote für Einwohner und Gäste aller Altersgruppen schaffen		
Direktvermarktung und Erzeugerzusammenschlüsse fördern		
Konzepte und Werkzeuge zur Steuerung des Freizeitaufkommens entwickeln und umsetzen		
Berufsorientierung von Schüler*innen fördern, Attraktivität von MINT-Berufen (v.a. Ausbildungsberufen) erhöhen		
Neue und wohnortnahe Arbeitsmodelle fördern		

SWOT-Analyse Handlungsfeld „Flächensparende Siedlungsentwicklung, Umnutzung leerstehender Bausubstanz, nachhaltiges Bauen“

Stärken	Schwächen	Mittlere Verwundbarkeit
<ul style="list-style-type: none"> • Attraktives Siedlungsbild • Geringe Leerstandsquote • Erst Ansätze von Konzepten zur Nachverdichtung (Baukulturregion) • steigender Anteil an Wohngebäuden mit erneuerbarer Energieversorgung in Neubauten • Bislang geringer Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrsfläche im Vergleich zu Bayern und Deutschland 	<ul style="list-style-type: none"> • Enormer Anstieg von Miet-, Immobilien- und Bodenpreisen • Hohe Eigentumsquote außerhalb kommunaler Hand • Hoher Anteil an Wohngebäuden mit nur einer Wohnung (ca. 70%) • Kaum Ansätze für alternative Wohnmodelle • enorm hohe Grundflächenzahlen je Wohneinheit (in einigen Gemeinden bis zu 125m²) 	
Chancen	Risiken	
<ul style="list-style-type: none"> • Nutzungsänderungen im Bestand • Leerstandsmanagement • Zukunftsorientierte, flächensparende Siedlungsentwicklung durch Strategieentwicklung und Nachverdichtung • Trend der Revitalisierung (nicht oder wenig genutzte Flächen sollen wiederbelebt werden) • Stärkerer Fokus auf regionale Baustoffe z.B. Holz • bauliche Veränderung von bestehender Bausubstanz 	<ul style="list-style-type: none"> • Steigender Ressourcenverbrauch führt zu Übernutzung (v.a. Holz) • Kontinuierlicher Anstieg des Flächenverbrauchs durch Siedlungsdruck, insbes. im nördlichen Landkreis • Donut Effekt • Beschränkung der Möglichkeiten effizienter Flächennutzung durch baurechtliche Vorgaben • „Traum vom Einfamilienhaus“ 	
Resilienzansätze	Gefährdungen	
<ul style="list-style-type: none"> • Bemühungen zum Flächensparen <ul style="list-style-type: none"> ◦ geringer Flächenverbrauch durch Siedlungs- und Verkehrsfläche iVm Gesamtbayern, trotzdem existieren erste Ansätze von Konzepten zur Nachverdichtung (Baukulturregion) und Umnutzung bestehender Bausubstanz (Wahrnehmung und Entwicklung der Innenstädte als Lebensräume und nicht Wirtschaftsräume) • Tendenz zur Bereitstellung von Wohnraum durch die Arbeitgeber 	<ul style="list-style-type: none"> • Festhalten an der Tradition des EFH • Vorgaben aus Baurecht und Gestaltungssatzungen verhindern Nachverdichtung • Kostenaspekt vom Bauen im Außenbereich iVm Aktivierung des Leerstands im Innenbereich • Hohe Nachfrage nach Fläche • geringe Handlungsspielräume für Kommunen durch fehlende Flächenverfügbarkeit • Enormer Preisanstieg - Fläche als Investorengut 	
Abgeleitete Handlungsbedarfe		
Für Baukultur sensibilisieren und Umbaukultur fördern		
Anpassung der Siedlungsentwicklung und -struktur an den Klimawandel		
Innenentwicklung durch maßvolle Nachverdichtung und Entwicklung des Bestands fördern		
Inklusives Bauen fördern (Menschen mit Behinderung, Natur&Mensch, Gäste&Einwohner)		
Neue Wohnmodelle für gesellschaftlichen Zusammenhalt		
Lebenswerte Ortschaften schaffen und Ortsmittengestaltung		

SWOT-Analyse Handlungsfeld „CO²-arme Mobilität und Erreichbarkeit“

Stärken	Schwächen	Hohe Verwundbarkeit
<ul style="list-style-type: none"> • Gute Erreichbarkeit mit PKW <ul style="list-style-type: none"> ○ Kaum Grenzwertunterschreitungen bei der Anbindung an das nächste Gemeindezentrum ○ Erreichbarkeit von Flughafen München (auch mit ÖPNV) und Salzburg in einer Stunde • Vorliegende Planungen für die Verbesserung der ÖPNV-Anbindung auf touristischen Achsen • Planungskonzepte für alternative Mobilität in unterschiedlichen Umsetzungsstadien: <ul style="list-style-type: none"> ○ Radwegenetzplan, Radverkehrskonzept, Radverkehrswegeplan, Radschnellwege ○ Landkreisweite Radwege-Beschilderung und Tourenradkonzept (umgesetzt) ○ Ladeinfrastrukturkonzept für E-Mobilität (bereits umgesetzt) ○ Nahverkehrsplan aus dem Jahr 2019 	<ul style="list-style-type: none"> • Kontinuierlich ansteigende PKW-Dichte im Verhältnis zur Bevölkerung • Ortsteile teilweise in der Anbindung im Vergleich zu den Hauptorten abgehängt • Pendlerbewegungen im Individualverkehr • Schlechte Verfügbarkeit von alternativen Mobilitätsangeboten: <ul style="list-style-type: none"> ○ ADFC Fahrradklima in den meisten Orten des Landkreises schlecht ○ wenig "Radschnellwege" für das berufliche Pendeln, eher Tourenradwege für Ausflüge • mangelhafte Auslastung des ÖPNV (außerhalb der Schülerbeförderung) • Punktuelle Überlastung der Verkehrsachsen • Insgesamt mittelmäßige Erreichbarkeit mit ÖPNV 	
Chancen	Risiken	
<ul style="list-style-type: none"> • Urbanisierung (Prinzip der kurzen Wege auch auf dem Land) • Wegweisende Projekte zur Förderung der Elektromobilität (E-Tour, E-Connect, E-Caddy, etc.) • Trend zur Elektromobilität sowie Multimodalität • Beschleunigte Einführung der grünen Wasserstofftechnologie • Beschleunigter Wandel in der Arbeitswelt (Home-Office-Trend) vermindert Verkehrsaufkommen • Fahrzeugbesitz bei unter 30-Jährigen sinkt 	<ul style="list-style-type: none"> • Teilräumlich steigende Umweltbelastungen (zunehmender Individualverkehr bei schlechteren ÖPNV-Versorgung) • Gewohnheit Autobesitzer/ Autoaffinität • Vernachlässigung ländlicher Raum bei innovativen Sharing-Angeboten (oft auch untauglich) • Unzureichende ÖPNV-Angebote im ländlichen Raum • Straßenverkehr verursacht enorm hohen Anteil an externen Kosten (Tendenz steigend) • Fortdauernde Unter-Nutzung von ÖPNV (Post-Corona-Effekt) 	

Resilienzansätze	Gefährdungen
<ul style="list-style-type: none"> • Arbeit an einzelnen nicht-verknüpften Mobilitätskonzepten <ul style="list-style-type: none"> ○ Aktivitäten zur Verbesserung des ÖPNV angestoßen ○ Verbesserte ÖPNV-Anbindung auf touristischen Achsen geplant ○ Mitfahrbanken im Landkreis ○ Vorhandensein von Radwegenetzplan, Radverkehrskonzept, Radverkehrswegeplan, Tourenradkonzept; Landkreisweite Radwege-Beschilderung ○ Ladeinfrastruktur für E-Mobilität vorhanden • Verknüpfung mit MVV mit bedarfsgerechter Taktung (Entlastung vom Individualverkehr) • Ansätze zur Tourismusleitung bspw. durch Ausflugsticker (ATS) mit Potential zur inhaltlichen und räumlichen Erweiterung 	<ul style="list-style-type: none"> • Anhaltend starker Individualverkehr <ul style="list-style-type: none"> ○ z.T. unattraktives ÖPNV Angebot ○ Kontinuierlich ansteigende PKW-Dichte ○ Starke Auspendlerbewegung ○ sinkenden Aufenthaltsqualität für Einwohner und Gäste durch ungeleitete Verkehrsströme ○ Kaum Car-Sharing-Stationen • Fehlender Einfluss auf bedarfsgerechten Ausbau des SPNV • Fehlende Verknüpfung der Mobilitätsformen (Anschlussfähigkeit der Mobilitätssysteme) • vorhandene Defizite in der Verkehrsplanung <ul style="list-style-type: none"> ○ Fehlende Verkehrslenkung und Parkraumbewirtschaftung ○ relativ schlechtes Fahrradklima für Pendler im Landkreis ○ eingleisige Bahnstrecke führt zu Verspätungen • Kommunikation zum Verkehr mit Fokus auf Überlastung als negativer Anreiz für Tourismus
Abgeleitete Handlungsbedarfe	
Zukunftsfähige ländliche Mobilität durch die Verbindung von Mobilitätssystemen und die Verwendung von Echtzeit-Mobilitätsdaten ermöglichen	
Radwege und -schnellwegenetz innerhalb und zwischen den Kommunen für eine klimaschonende Individualmobilität schaffen	
Stärkung des öffentlichen Verkehrs der Öffentlichen Hand	
Sharing-Angebote für eine gemeinschaftlich organisierte Mobilität für den ländlichen Raum entwickeln und umsetzen	
Neue Modelle für Verkehrsflächen entwickeln und umsetzen (z.B. autofreie Zonen, Shared Space)	
Ladeinfrastruktur für E-Mobilität schaffen und verbessern	
Datengestützte Konzepte für die Organisation der Mobilität entwickeln und umsetzen	
Anreize für die Nutzung von ÖPNV schaffen	

SWOT-Analyse Handlungsfeld „Nachhaltige Strukturen und Vorgehensweisen in Land- und Forstwirtschaft sowie Ernährung“

Stärken	Schwächen	Mittlere Verwundbarkeit
<ul style="list-style-type: none"> • Sehr hoher Anteil an Dauergrünflächen • Bedeutung der ökol. Landwirtschaft nimmt zu: <ul style="list-style-type: none"> ○ Hoher Biobauernanteil (>30%) ○ Steigender Anteil an biologisch bewirtschafteten Flächen • Ansätze zum Waldumbau • Ökomodellregion • Almbauern zur Bewirtschaftung und Pflege der Almflächen (Kulturgut) 	<ul style="list-style-type: none"> • Flächenverlust durch Umwandlung • Rückgang landwirtschaftlicher Betriebe und steigende Betriebsgröße • Nur 5% Ackerland • Hoher Anteil an Flächen mit ungünstigen Erzeugungsbedingungen in fast allen Gemeinden • Überdurchschnittlich hoher Stickstoffeintrag • Hofnachfolge in vielen Betrieben ungewiss • hoher R-Faktor (große Erosions-Gefahr) 	
Chancen	Risiken	
<ul style="list-style-type: none"> • Bewusstsein für regionale Produkte und Bioprodukte steigt • Umbau des Waldes von Monokulturen in witterungsbeständige Mischwälder • Bewusstsein für den Wert des Naturraums • Technischer Fortschritt erleichtert die Arbeit • nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Böden immer zentraleres Thema • Monetarisierung von Ökosystemdienstleistungen und Nebenprodukten der Land- und Forstwirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • Durch den Klimawandel entstehende Wetterextreme führen zu Produktionsausfall • Monokulturen in Forst- und Landwirtschaft • Verlängerung der Vegetationsperiode und deren Folgen auf einzelne Pflanzenarten • Höherer Konkurrenzkampf und Preisdumping durch Auswirkungen der Globalisierung • Hohe Umweltauflagen • Bodendruck, Pflanzenschutzmittel und Dünger haben negative Folgen auf Bodengefüge und Lebewesen 	
Resilienzansätze	Gefährdungen	
<ul style="list-style-type: none"> • Ansätze zur Schaffung nachhaltiger Forst- und Landwirtschaft • Bewusstsein bei Konsumenten für regional und ökologisch erzeugte Produkte <ul style="list-style-type: none"> ○ Verkaufsstellen für regionale Produkte und Lieferdienste für Biokisten ○ regionale (Wochen-)Märkte ○ Veredelung und Direktabsatz ○ Neuartige Käufer-Verkäufer Verbindung durch Ökomodellregion 	<ul style="list-style-type: none"> • Rückgang der Landwirtschaftsflächen und der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe • Hofnachfolge bei vielen Betrieben nicht geklärt, unattraktive Umfeldfaktoren für NachfolgerInnen • Konkurrenz zwischen biologischer u. regional-konventionellen Landwirtschaft im Marketing • Klimawandel führt zur stärkeren Erosion von Landwirtschaftsflächen • geringe Möglichkeit zur Eigenversorgung aufgrund geringen Ackerlandanteils und ungünstigen Erzeugungsbedingungen 	
Abgeleitete Handlungsbedarfe		
Unterstützungsstrukturen und Strategien für den Erhalt kleinbäuerlicher Landwirtschaft entwickeln und umsetzen		
Alternative Erzeugungsformen (Solidarische Landwirtschaft, Genossenschaften, Permakultur) unterstützen		

SWOT-Analyse Handlungsfeld „Wohnortnahe Versorgung, Sozialer Zusammenhalt, Kultur & Bildung, Demographische Entwicklung“

Stärken	Schwächen	Niedrige Verwundbarkeit
<ul style="list-style-type: none"> • Steigende Bevölkerungszahl • Hoher Anteil und breites Spektrum an Ärzten • Gute Erreichbarkeit von Supermärkten • Identifikation mit der Region / Ortschaft, Tradition im Tourismus und katholisch-bäuerlichen Kultur • Kulturvision - große Vielfalt an kulturellen (Mitmach-) Angeboten in Verbindung mit Bildungsangeboten 	<ul style="list-style-type: none"> • Bevölkerungsanteil der 25-40-Jährigen nimmt ab, der über 60-Jährigen nimmt zu • Teilweise ungleiche teilträumliche Verteilung der Daseinsvorsorgeeinrichtungen (v.a. im Norden und Osten des Landkreises) • digital Divide in der Nutzung der Möglichkeiten der Digitalisierung • demografischer Wandel gefährdet das Vereins- und Ehrenamtsamt 	
Chancen	Risiken	
<ul style="list-style-type: none"> • Breitbandausbau • Möglichkeiten der digitalen Versorgung gewinnen an Bedeutung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Lieferdienste ○ Medizinische Versorgung ○ Bildung und Kultur 	<ul style="list-style-type: none"> • Demografischer Wandel • Mangel an qualifizierten Arbeitnehmern in Berufen der Versorgung, z.B. Pflegeberufe, Erziehungsberufe • Gesellschaftliche Spannungen • Digitalisierung fordert ein Neudenken von Prozessen • vorgegebener Datenschutz - erschwerter Opt-in zur Datenbereitstellung für Forschung u.ä. (DSGVO) 	
Resilienzansätze	Gefährdungen	
<ul style="list-style-type: none"> • Gute regionale Ausstattung an Einrichtungen der Daseinsvorsorge • vorh. soziokulturelle identitätsstiftende Gemeinschaft • Vernetzung der Kulturangebote über gemeinsame Plattform (Kulturvision) • MINT- und Bildungsregion mit Schülerforschungszentrum, MINT-Förderung und Berufsorientierungsmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> • gesellschaftliche Spannungen <ul style="list-style-type: none"> ○ Einkommen ○ gesellschaftliche Teilhabe/ digitale Teilhabe ○ demographische Spannungen • Fehlende Anpassung der Daseinsvorsorge an die alternde Bevölkerung und den höheren Bedarf an Kinderbetreuung 	
Abgeleitete Handlungsbedarfe		
Gesellschaftliche Teilhabe durch Angebote und Orte der Inklusion und Integration fördern		
Gemeinwohlökonomiegedanken fördern		
Plattformen für Künstler, Kultur- und Kreativschaffende bieten		
Lebenslanges Lernen durch außerschulische Bildungsangebote und die bessere Vernetzung von Bildungsangeboten ermöglichen		

SWOT-Analyse Handlungsfeld „ökologisch ästhetische Landschaft, Ökologie u. Biodiversität“

Stärken	Schwächen	Hohe Verwundbarkeit
<ul style="list-style-type: none"> • reich an biologisch wertvollen Landschaftseinheiten <ul style="list-style-type: none"> ◦ 13 % der Landkreisfläche Biotope nach §30 BNatSchG • Fließgewässer und Seen in überdurchschnittlich gutem ökologischem Zustand • Hoher bis sehr hoher Anteil an naturnahen Biotopen in den meisten Gemeinden (Biotopindex) • Gute personelle Ausstattung des Landkreises im Naturschutz 	<ul style="list-style-type: none"> • Trinkwasserverbrauch ist angestiegen • Starker Konkurrenzkampf um die verfügbaren Flächen zw. Natur, Landwirtschaft, Siedlung, Erholung bislang häufig ohne Steuerungskonzepte • Wenige Konzepte zur Steuerung der Flächennutzung außerhalb klassischer Planungsinstrumente wie FNP und BLP • Hohe touristische Erschließung führt zu Flächenversiegelung und erhöhter Nutzung von Naturräumen -> Gefahr für geschützte Arten durch z.B. zu viele Wanderer 	
Chancen	Risiken	
<ul style="list-style-type: none"> • Biodiversitätsförderung (schonende Bewirtschaftung und die Anlage von ökologischen Ausgleichsflächen) • Initiativen wie Rettet-die-Bienen • Förderung der traditionellen Landwirtschaft • Rückbesinnung zur Natur 	<ul style="list-style-type: none"> • Artensterben • Auswirkung des Klimawandels auf die Biodiversität (Veränderungen im Jahresrhythmus, der Verbreitung und dem Reproduktionserfolg von Arten, veränderte Zusammensetzung und Struktur von Lebensgemeinschaften) • Rückgang Biodiversität durch Flächenversiegelung, intensive Landwirtschaft, Zerschneidung durch Verkehr • Sinkende Ökosystemleistungen bzw. deren Verlust durch Flächenversiegelung 	
Resilienzansätze	Gefährdungen	
<ul style="list-style-type: none"> • Schutz der vorhandenen Vielfalt ökologisch und ästhetisch wertvoller Landschaftseinheiten durch Schutzgebietsstatus oder -vorschriften • Einsatz von Personal zur Bewusstseinsbildung und Moderation zwischen Nutzern (ehrenamtliche und nicht-ehrenamtliche Ranger, Gebietsbetreuer) • Aktive Akteurslandschaft (Vogelschutzverein, Landschaftspflegeverband) 	<ul style="list-style-type: none"> • Heterogene Beanspruchung der Fläche über den Landkreis hinweg • Fehlende Steuerungskonzepte trotz starker Konkurrenz um Fläche • Zunehmende Bedrohungen durch Folgen des Klimawandels 	
Abgeleitete Handlungsbedarfe		
Strategien und Werkzeuge zum Erhalt von ökologisch wertvollen Flächen und Reduzierung des Flächenverbrauchs entwickeln und umsetzen		
Konzepte und Werkzeuge zur Steuerung des Freizeitaufkommens entwickeln und umsetzen		

SWOT-Analyse Handlungsfeld „Governance“

Stärken	Schwächen	Hohe Verwundbarkeit
<ul style="list-style-type: none"> • EUREGIO Programm mit den Landkreisen Bad Tölz und Schwaz gegründet • Vielfältige gesellschaftliche und überkommunale thematische Zusammenschlüsse und Organisationen <ul style="list-style-type: none"> ○ Klimabündnis Münchner Oberland ○ Ökomodellregion ○ Oberland-Card ○ Energiewende Oberland • Zentrales Steuerungsorgan für Landkreisentwicklung (KU Regionalentwicklung Oberland) 	<ul style="list-style-type: none"> • Bislang wenige grenzüberschreitende Projekte • Der Frauenanteil in Kommunalgremien ist niedrig (ca. 32%) • Bestehendes kommunales und sektorales „Kirch-turmdenken“ mit wenigen integrativen Ansätzen 	
Chancen	Risiken	
<ul style="list-style-type: none"> • Vielzahl von Kooperationsmöglichkeiten mit unterschiedlicher Rechtsverbindlichkeit für Interkommunale Kooperationen • Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Überforderung des Ehrenamts durch Bürokratie und Vorschriften → Nachfolgesituation • Bürokratieangst als Hürde für innovative Formen der Zusammenarbeit 	
Resilienzansätze	Gefährdungen	
<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit der LAG mit vielen verschiedenen heterogenen Kooperationspartnern in der Region • Offenheit gegenüber der Zusammenarbeit zwischen LEADER und anderen Förderlinien 	<ul style="list-style-type: none"> • Konkurrenz- statt Kooperationsdenken zwischen räumlichen Einheiten und Akteursebenen • Wenig Abstimmung unterschiedlicher Akteursebenen (Landkreis, Ämter, öffentliche Initiativen, private Initiativen) 	
Abgeleitete Handlungsbedarfe		
Möglichkeiten und Strukturen zum aktiven Mitmachen in den Gemeinden fördern		
Unterstützungsstrukturen und Plattformen für Ehrenamt in den Vereinen schaffen und vernetzen		
Beratungsangebote und Unterstützungsstrukturen für die Umsetzung von bürgerschaftlichem Engagement schaffen		

KAPITEL 6 THEMEN UND ZIELE DER ENTWICKLUNGSSTRATEGIE

Die nachfolgend beschriebenen **Entwicklungs- und Handlungsziele** bilden das **Herzstück der Lokalen Entwicklungsstrategie**. Sie wurden in mehreren Schritten und Beteiligungsveranstaltungen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Mitarbeiter*innen aus Verwaltungen und Vertreter*innen der Politik aus der Region erarbeitet. Sie greifen dabei wesentliche Herausforderungen einer resilienten Entwicklung auf, versuchen Entwicklungsrichtungen aufzuzeigen und unterstützen **innovative Lösungsansätze**, die sich an der regionalen Ausgangssituation orientieren. Eine erste strategische Ausrichtung erfolgte durch die Formulierung von Handlungsbedarfen aus der SWOT-Analyse in der **Strategiewerkstatt**. Diese waren zusammengefasst bereits im vorherigen Kapitel zum Ende der Verwundbarkeitsanalyse dargestellt. Die ca. 200 Einzelnennungen zu den Fragen „Wohin wollen wir uns entwickeln?“ und „was müssen wir dafür tun?“ wurden durch das LAG-Management gruppiert und so in vorläufige Zielformulierungen überführt. Tabelle 3 zeigt beispielhaft für das Entwicklungsziel 2 und die zugehörigen Handlungsziele die Herleitung. Die beiden nachfolgenden großen Beteiligungsworkshops der **Regionalkonferenz** und **Akteurswerkstatt** dienten zur Schärfung und Ergänzung der Zielformulierungen und zur Verteilung von Zuständigkeiten bzw. der Bildung von Akteursgruppen, die sich für die Umsetzung einzelnen Ziele besonders verantwortlich fühlen. Bereits in diesem Stadium startete die LAG damit den Prozess, Umsetzungsnetzwerke für das Erreichen der Ziele anzustoßen. Das Format gemeinsamer Diskussionsworkshops zwischen Politik, Verwaltungen und Zivilgesellschaft (Akteurswerkstatt) will die LAG auch während der Förderperiode zum Anstoß für Projekte in bestimmten Bereichen nutzen (siehe auch Kapitel 1). In diesem Rahmen wurden und werden auch alternative Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten erörtert. Teilaspekte der Ziele werden in Zukunft durch andere Akteure und mit anderen Geldern weiterverfolgt und umgesetzt werden. Durch Impulsvorträge zum Thema „Resilienz“ und thematische Keynotes wurden die Teilnehmer der Beteiligungsworkshops jeweils für die fünf zentralen Herausforderungen einer resilienten Entwicklung (siehe Kapitel 1) und möglichen Ansatzpunkten für die Umsetzung resilienzfördernder Projekte sensibilisiert.

Tabelle 3: Beispielhafte Entwicklung der Entwicklungs- und Handlungsziele

Handlungsziele	Was müssen wir tun?	Wohin wollen wir uns entwickeln?	Entwicklungsziel
Beratungsangebote für Energieeinsparung und -effizienz schaffen und Bewusstsein für die Versorgung und Nutzung von bzw. mit EE fördern.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bildungsangebote auf Klimaschutz ausrichten ▪ Klimaschutzcheck für Projektentwicklung ▪ Philanthropie für den Klimaschutz ▪ ästhetische Anreize (z.B. Solar-Kunst) ▪ Energetische Gebäudesanierung 		
Regionale Erneuerbare-Energieerzeugung und dezentrale Energiespeichersysteme im Landkreis Miesbach schaffen.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Digitale/virtuelle Kraftwerke ▪ Wertschöpfung kommunalisieren ▪ Von der Bürgerschaft getragene EE-Anlagen ▪ Dezentrale Energiespeichersysteme fördern 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mehr regionale Wertschöpfung ▪ Ausgewogenes Verhältnis von regional/global ▪ Gemeinsame Gewerbegebiete der Gemeinden ▪ Wohnortsnahe Arbeitsplätze ▪ Alle können von der LW leben ▪ Erhalt der Landwirtschaft ▪ 100% Öko-Landwirtschaft 	Ernährung, Versorgung und Wirtschaften im Landkreis Miesbach sind geprägt durch regionale und ökologische Kreisläufe und leisten so einen Betrag zum Klimaschutz.
Unterstützungsstrukturen und Strategien für den Erhalt der kleinbäuerlichen Landwirtschaft entwickeln und umsetzen.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kleine Betriebe stärken und vor Aufgabe schützen ▪ Kombinationshaltung unter strengen Vorgaben erhalten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unternehmen im Landkreis Miesbach entwickeln sich nachhaltig und zum Wohle der Gesellschaft ▪ CO2 neutraler Landkreis sein 	
Wertschätzung für regionale Produkte durch transparente Herstellungsbedingungen, Direktvermarktung, Erzeugerzusammenschlüsse und die Stärkung der Verbindung zwischen Produzent und Konsument steigern	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Direktvermarktung/ Erzeugerzusammenschlüsse fördern ▪ eindeutige Herkunftsnachweise ▪ Kopplung von Information und Produkt ▪ Mehr Begegnungen zw. Konsument und Produzent (Mitarbeit am Hof, Freiwilliges Landwirtschaftliches Jahr) 		
Gemeinwohlgedanken fördern	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinwohlbilanzierung für Unternehmen ▪ Gemeinwohlleitfaden für Vereine 		

6.1 ENTWICKLUNGSZIELE UND HANDLUNGSZIELE

Die **sechs** formulierten **Entwicklungsziele** bilden die **übergeordnete Zielebene**, welche in Zukunftsbildern die jeweilige Zielrichtung ausdrückt. Diesen zugeordnet sind die **26 Handlungsziele** auf der **unteren Zielebene**. Sie **konkretisieren die Entwicklungsziele** und beschreiben, was mit den Projekten und Maßnahmen erreicht werden soll.

Die **sechs Entwicklungs- und 26 Handlungsziele** bilden unter dem Dach des **Slogans** „Wo Zukunft begeistert“ den **festen Rahmen der Lokalen Entwicklungsstrategie der LAG Kreisentwicklung Miesbacher Land**. Innerhalb dieses Rahmens werden **Projekte** erarbeitet und umgesetzt. Die Projektebene bildet den **flexiblen Teil** der Entwicklungsstrategie. Es können laufend neue, den Zielen der LAG Kreisentwicklung Miesbacher Land entsprechende Projekte entwickelt und umgesetzt werden. So sichern die **rahmengebenden Entwicklungs- und Handlungsziele** eine **Fokussierung** und eine den Bedarfen und Potenzialen des Raumes entsprechende Ausrichtung, während auf **Projektebene** auf neue Entwicklungen und Gegebenheiten **flexibel** reagiert werden kann. Die Ziele der LAG verfolgen einen **integrierten und multisektoralen Ansatz**. Dieser Anspruch zeigte sich bereits in der Erarbeitung der Ziele durch die Beteiligung der Fachbereiche des Landratsamts, der Kommunen, der Initiativen der REO und der bürgerschaftlichen Organisationen, die sich mit der Entwicklung des Landkreises einsetzen.

Jedem Handlungsziel sind **Indikatoren** zugeordnet, welche die Aktivitäten in den verschiedenen Handlungszielen bzw. Projekten messbar machen (Ergebnisindikatoren). Für die Ergebnisindikatoren (E) sind für die Förderperiode Zielgrößen definiert. In einzelnen Handlungszielen sind darüber hinaus Indikatoren aufgenommen, welche die stattgefundenen Entwicklungen erfassen (Wirkindikatoren, W). Für diese setzt sich die LAG keine Zielgrößen. Sie sollen helfen die Entwicklungen, die durch die Projekte angestoßen wurden, besser zu beschreiben. Die Indikatoren wurden so gewählt, dass sie die Aktivitäten in den jeweiligen Zielen gut messen und gleichzeitig ohne großen Aufwand erhoben werden können. Dabei wird vor allem für die Zwischen-/Abschlussevaluierung an einigen

geeigneten Stellen als Ergänzung zu den Monitoringtätigkeiten der LAG auf die EU weiten SDG-Indikatoren bzw. auf Indikatoren aus dem Zentrale Orte Monitoring zurückgegriffen. So sollen die Ergebnisse des Monitorings mit anderen Regionen vergleichbar werden. Eine Beschreibung, wie die Indikatoren erfasst werden und wie mit den Ergebnissen umgegangen wird, findet sich in den Kapiteln 6.2 Monitoring und 6.3 Evaluierung.

Entwicklungsziel 1:

Städte und Gemeinden im Landkreis Miesbach sind Begegnungsräume für Einwohner*innen und Gäste allen Alters und in allen Lebenslagen.

Entwicklungsziel 1 beschreibt den Wunsch der Landkreisbürger*innen nach Ortschaften, die durch ihre Art und Weise der Bebauung und der Angebote in ihnen den **gesellschaftlichen Austausch und Zusammenhalt** fördern, statt zu behindern. **Baukultur** kann dabei als wesentlicher Träger von Vorstellungen eines guten Bauens für den Menschen dienen. Aber auch die Themen **Inklusion und Integration** stehen im Blick auf demographischen Wandel und die Veränderungen von sozialen Strukturen durch Weg- und Zuzug im Vordergrund. Genauso sollen ein gegenseitiges **Verständnis** von Jung und Alt und die **unterschiedlichen Bedürfnisse in einzelnen Lebensphasen** durch die Projekte in diesem Entwicklungsziel angesprochen werden.

HZ 1.1	Lebenswerte Ortschaften für gesellschaftlichen Zusammenhalt durch „Inklusives Bauen“ (Menschen mit Behinderung, Natur & Mensch, Einwohner & Gäste) und die Gestaltung der öffentlichen Räume schaffen			
	Indikatoren	Quelle	Erfassung	Z
E	Anzahl der umgesetzten Maßnahmen	Monitoring LAG	jährlich	3
W	Anzahl der erreichten Orte	Monitoring LAG	jährlich	-
W	Erholungsfläche je Einwohner	BBSR, Inkar	Zwischenevaluierung/ Abschlussevaluierung	-
HZ 1.2	Für Baukultur sensibilisieren			
	Indikatoren	Quelle	Erfassung	Z
E	Anzahl der umgesetzten Maßnahmen	Monitoring LAG	jährlich	2
W	Anzahl der durch die Maßnahmen erreichten Menschen	Projektträger	Projektabschluss	-

HZ 1.3	Gesellschaftliche Teilhabe durch Angebote und Orte der Inklusion u. Integration fördern			
	Indikatoren	Quelle	Erfassung	Z
E	Anzahl der umgesetzten Maßnahmen	Monitoring LAG	jährlich	2
W	Anzahl der durch die Maßnahmen geschaffenen inklusiven/integrativen Einrichtungen	Monitoring LAG	jährlich	-
W	Anzahl der durch die Maßnahmen erreichten Menschen	Projektträger	Projektabschluss	-
HZ 1.4	Generationenverständnis fördern und altersgerechte Angebote, Unterstützungsstrukturen und Einrichtungen vom Kind bis zum Senior schaffen			
	Indikatoren	Quelle	Erfassung	Z
E	Anzahl der umgesetzten Maßnahmen	Monitoring LAG	jährlich	3
W	Anzahl der durch die Maßnahmen erreichten Menschen	Projektträger	Projektabschluss	

Entwicklungsziel 2:

Ernährung, Versorgung und Wirtschaften im Landkreis Miesbach sind geprägt durch regionale und ökologische Kreisläufe und leisten so einen Beitrag zum Klimaschutz.

Entwicklungsziel 2 widmet sich der Stärkung des **Wirtschaftsraumes** Landkreis Miesbach. **Regionale Produkte** sollen mehr Wertschätzung erhalten und so die Versorgung mit Produkten des täglichen Bedarfs vor Ort möglich sein. Als wesentliche Aufgabe erscheint hier der **Erhalt der kleinstrukturierten Landwirtschaft**. Die **Energieversorgung** im Landkreis soll regional und klimaschonend durch Energieeinsparung, eine Steigerung der Energieeffizienz und die Erzeugung und Speicherung von Erneuerbaren Energien organisiert werden. Insgesamt gilt es im Sinne einer resilienten Entwicklung **Abhängigkeiten in der Versorgung zu reduzieren**. Unternehmerisches Handeln, die Arbeit von Vereinen und Kommunen sollen mehr am **Gemeinwohl** orientiert werden. So sollen die Projekte in diesem Entwicklungsziel dazu beitragen **Klimaschutz** auf regionaler Ebene zu betreiben.

HZ 2.1	Wertschätzung für regionale Produkte durch transparente Herstellungsbedingungen, Direktvermarktung, Erzeugerzusammenschlüsse und die Stärkung der Verbindung zwischen Produzent und Konsument steigern			
	Indikatoren	Quelle	Erfassung	Z
E	Anzahl der umgesetzten Maßnahmen	Monitoring LAG	jährlich	3
W	Anzahl der in die Maßnahmen einbezogenen Erzeuger/Vermarkter	Monitoring LAG	jährlich	-
2.2	Gemeinwohlgedanken fördern			
	Indikatoren	Quelle	Erfassung	
E	Anzahl der umgesetzten Maßnahmen	Monitoring LAG	jährlich	2
W	Anzahl der in die Maßnahmen einbezogenen Organisationen	Monitoring LAG	jährlich	-
W	Gesamtzahl gemeinwohlabilanzierter Organisationen	Monitoring LAG	Zwischenevaluierung/ Abschlussevaluierung	-
2.3	Unterstützungsstrukturen und Strategien für den Erhalt der kleinbäuerlichen Landwirtschaft entwickeln und umsetzen.			
	Indikatoren	Quelle	Erfassung	
E	Anzahl der umgesetzten Maßnahmen	Monitoring LAG	jährlich	2
W	Anzahl der in die Maßnahmen einbezogenen landw. Betriebe	Monitoring LAG	jährlich	-
W	Anteil der landw. Betriebe mit Betriebsinhaber über 45 Jahren und unsicherer Hofnachfolge	Genesis	Zwischenevaluierung/ Abschlussevaluierung	-
2.4	Regionale Erneuerbare-Energieerzeugung und dezentrale Energiespeichersysteme im Landkreis Miesbach schaffen.			
	Indikatoren	Quelle	Erfassung	
E	Anzahl der umgesetzten Maßnahmen	Monitoring LAG	jährlich	2
W	Regional erzeugte / gespeicherte Energie durch EE	Energieatlas Bayern	Zwischenevaluierung/ Abschlussevaluierung	-
2.5	Beratungsangebote für Energieeinsparung und -effizienz schaffen und Bewusstsein für die Versorgung und Nutzung von bzw. mit EE fördern.			
	Indikatoren	Quelle	Erfassung	
E	Anzahl der umgesetzten Maßnahmen	Monitoring LAG	jährlich	3
W	Anteil der Erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch	Energieatlas Bayern	Zwischenevaluierung/ Abschlussevaluierung	-
W	Primärenergieverbrauch der privaten Haushalte/Unternehmen	Energieatlas Bayern	Zwischenevaluierung/ Abschlussevaluierung	-

Entwicklungsziel 3:

Gelebte Mitmachkultur, kulturelle Einrichtungen, Bildungsangebote und ein starkes Ehrenamt fördern das Vertrauen in demokratische Strukturen und führen zu einer engen Kooperation zwischen Zivilgesellschaft, Politik, Verwaltungen und Wirtschaft.

Bürgerliches Engagement in unterschiedlichen Dimensionen und auf unterschiedlichen Medien von der Gemeinde über Kultur, Bildung bis hinein in die Vereine steht im Fokus des Entwicklungsziels 3. Durch **Selbstwirksamkeitserfahrungen** in der Gestaltung der eigenen Region sollen die Projekte in diesem Entwicklungsziel dazu beitragen, einen **gewaltfreien gesellschaftlichen Diskurs** zu fördern und **Vertrauen** in die demokratisch gewählten Institutionen auf regionaler Ebene vermitteln. Einrichtungen für **Kunst, Kultur und Geschichte** transportieren die Vorstellungen der Bürger*innen in Politik und Verwaltungen und steigern das Geschichtsbewusstsein der Bevölkerung. Angebote der **außerschulischen Bildung** bieten allen Menschen im Landkreis Möglichkeiten für selbstorganisiertes **lebenslanges Lernen**.

HZ 3.1 Beratungsangebote und Unterstützungsstrukturen für die Umsetzung von bürgerschaftlichem Engagement schaffen & Möglichkeiten und Strukturen zum aktiven Mitmachen in den Gemeinden fördern				
	Indikatoren	Quelle	Erfassung	Z
E	Anzahl der umgesetzten Maßnahmen	Monitoring LAG	jährlich	2
W	Anzahl der in die Maßnahmen einbezogenen Orte	Monitoring LAG	jährlich	-
W	Anzahl der in die Maßnahmen einbezogenen Menschen	Projektträger	Projektabschluss	-
W	Anteil der Frauen in kommunalen Gremien	BBSR	Zwischenevaluierung, Abschlussevaluierung	-
HZ 3.2 Unterstützungsstrukturen und Plattformen für Ehrenamt in den Vereinen schaffen				
	Indikatoren	Quelle	Erfassung	Z
E	Anzahl der umgesetzten Maßnahmen	Monitoring LAG	jährlich	2
W	Anzahl der durch die Maßnahmen erreichten Vereine	Monitoring LAG	jährlich	-

HZ 3.3	Gewaltfreie und inklusive Kommunikation im gesellschaftlichen Diskurs fördern			
	Indikatoren	Quelle	Erfassung	Z
E	Anzahl der umgesetzten Maßnahmen	Monitoring LAG	jährlich	1
W	Anzahl der durch die Maßnahmen erreichten Menschen	Projektträger	Projektabschluss	-
HZ 3.4	Lebenslanges Lernen durch außerschulische Bildungsangebote und die bessere Vernetzung von Bildungsangeboten ermöglichen			
	Indikatoren	Quelle	Erfassung	Z
E	Anzahl der umgesetzten Maßnahmen	Monitoring LAG	jährlich	2
W	Anzahl vernetzter Bildungsangebote	Monitoring LAG	jährlich	-
W	Anzahl der durch die Maßnahmen erreichten Menschen	Projektträger	Projektabschluss	-
HZ 3.5	Plattformen für Kunst, Kultur- und Geschichte bieten			
	Indikatoren	Quelle	Erfassung	Z
E	Anzahl der umgesetzten Maßnahmen	Monitoring LAG	jährlich	2
W	Anzahl der durch die Maßnahmen geschaffenen/ vernetzten Angebote	Monitoring LAG	jährlich	-
W	Anzahl der durch die Maßnahmen erreichten Menschen	Projektträger	Projektabschluss	-

Entwicklungsziel 4:

Ein sensibler Umgang mit der Ressource Boden sichert im Einklang zwischen Natur und Mensch den Lebens- und Naturraum Landkreis Miesbach

Der Landkreis Miesbach erlebt eine **enorme Konkurrenz um die verfügbare Fläche**. Ein sensibler und strategischer Umgang mit der **Ressource Boden** soll im Entwicklungsziel 4 dazu beitragen, den Lebens- und Naturraum Landkreis Miesbach gleichberechtigt zu erhalten. Der Erhalt und die Weiterentwicklung ökologisch wertvoller Flächen unterstützen die **natürlichen Schutzfunktionen** vor Klimawandel, Hochwasser, Erosion und anderen Naturgefahren.

Durch konsequente **Innenentwicklung** und die Förderung einer **Umbaukultur** in der Entwicklung der Ortschaften sollen der Flächenverbrauch reduziert werden und gleichermaßen ein **ressourcenschonendes Bauen** ermöglicht werden. **Naturgefahren und der Einfluss des Klimawandels** auf die Städte und Gemeinden werden in der Siedlungsentwicklung berücksichtigt, um auch in Zukunft **lebenswerte Ortschaften** zu erhalten.

HZ 4.1	Strategien und Werkzeuge zum Erhalt und Weiterentwicklung von ökologisch wertvollen Flächen und zur Reduzierung des Flächenverbrauchs entwickeln und umsetzen			
	Indikatoren	Quelle	Erfassung	Z
E	Anzahl der umgesetzten Maßnahmen	Monitoring LAG	Jährlich	3
W	In die Maßnahmen einbezogene Fläche	Projektträger	Projektabschluss	-
W	Anteil und Fläche der unter Schutz stehenden Gebiete	LfU	Zwischenevaluierung/ Abschlussevaluierung	-
W	Jährlicher Flächenverbrauch	Genesis-Online	Zwischenevaluierung/ Abschlussevaluierung	-
HZ 4.2	Innenentwicklung durch maßvolle Nachverdichtung, Entwicklung des Bestands und Umbaukultur fördern			
	Indikatoren	Quelle	Erfassung	Z
E	Anzahl der umgesetzten Maßnahmen	Monitoring LAG	jährlich	3
W	Anzahl der in die Maßnahmen einbezogenen Orte	Monitoring LAG	jährlich	-
W	Anteil der bebauten Fläche (v.a. Siedlung, Verkehr, Industrie/Gewerbe)	Genesis-Online	Zwischenevaluierung/ Abschlussevaluierung	-
W	Siedlungs- und Verkehrsfläche je Einwohner	BBSR, Inkar-Datenbank	Zwischenevaluierung/ Abschlussevaluierung	-
HZ 4.3	Anpassung der Siedlungsentwicklung an den Klimawandel und seine Auswirkungen			
	Indikatoren	Quelle	Erfassung	Z
E	Anzahl der umgesetzten Maßnahmen	Monitoring LAG	jährlich	2
W	Anzahl der in die Maßnahmen einbezogenen Orte	Monitoring LAG	jährlich	-
W	In die Maßnahmen einbezogene Fläche	Projektträger	Projektabschluss	-

Entwicklungsziel 5:

Digitale Strategien und Technologien in allen Lebensbereichen leisten einen Beitrag zum Abbau von Nutzungskonflikten und fördern barrierefreie Information, Bildung und Beteiligung.

Die **Digitalisierung** stellt uns gleichermaßen vor große Herausforderungen und bietet dem ländlichen Raum einzigartige Chancen. Entwicklungsziel 5 beschäftigt sich mit einigen Aspekten des digitalen Wandels. Durch **Beratungsangebote für den Einsatz digitaler Technologien** sollen Ängste und Vorbehalte abgebaut und gleichzeitig Einsatzbereiche aufgezeigt werden. Durch die **offene und digitale Bereitstellung** von Daten auf allen Ebenen soll der Zugang zu Informationen allgemein ermöglicht und so Wissenstransfer, (soziale) **Innovationen** und Möglichkeiten zur Mitgestaltung vereinfacht werden. Voraussetzung hierfür ist die flächendeckende Versorgung mit einer ausreichenden **Digitalinfrastruktur**.

HZ 5.1	Offene und digitale Bereitstellung von Daten, Unterlagen und Informationen auf allen Ebenen (Open-Data Ansatz)			
	Indikatoren	Quelle	Erfassung	Z
E	Anzahl umgesetzter Maßnahmen	Monitoring LAG	jährlich	2
W	Anzahl der in den Maßnahmen beteiligten Organisationen	Monitoring LAG	jährlich	-
HZ 5.2	Beratungsangebote für den Einsatz von digitalen Technologien schaffen			
	Indikatoren	Quelle	Erfassung	Z
E	Anzahl der umgesetzten Maßnahmen	Monitoring LAG	jährlich	3
W	Anzahl der durch die Maßnahmen erreichten Personen	Projektträger	Projektabschluss	-
W	Anteil der Haushalte mit min. 50Mbit Internetanschluss	BBSR	Zwischenevaluierung/ Abschlussevaluierung	-

Entwicklungsziel 6:

Vernetzte Mobilitätsangebote und sanfte Erlebnis- und Erholungsangebote bieten Einwohner*innen und Gästen ressourcenschonende Möglichkeiten der Freizeitgestaltung

Entwicklungsziel 6 greift die Herausforderungen auf, die durch Fortbewegung und Freizeitgestaltung entstehen. Durch die **bessere Vernetzung von Mobilitätsangeboten** und -anbietern soll die ressourcenschonende Fortbewegung erleichtert werden. Verkehrsflächen sollen **multifunktionale Räume** werden und nicht nur Raum für PKWs sein. Durch die Entwicklung von Infrastruktur für den Rad- und Fußverkehr und die Entwicklung kompakter und nutzungsgemischter Quartiere in den Gemeinden wird **klimafreundliche Individualmobilität** vor allem innerhalb der Ortschaften gefördert. Die Stärkung von **gemeinschaftlichen Verkehrsmitteln** fördert ressourcenschonende Fortbewegung über den Landkreis hinweg. Durch sanfte Sport- und Freizeitinfrastrukturen erhalten Einwohner und Gäste **nachhaltige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung**. Werkzeuge zur Steuerung von Verkehr und Freizeitverhalten sichern die **Aufenthaltsqualität** in der Fläche.

HZ 6.1	Datengestützte Konzepte zur Organisation von Mobilität durch die Verwendung von Echtzeit-Mobilitätsdaten entwickeln und umsetzen			
	Indikatoren	Quelle	Erfassung	Z
	Anzahl der umgesetzten Maßnahmen	Monitoring LAG	jährlich	1
	Anzahl der durch die Maßnahmen vernetzten Mobilitätsanbieter/-angebote	Monitoring LAG	jährlich	-
	Anzahl der durch die Maßnahmen erreichten Menschen	Projektträger	Projektabschluss	-
HZ 6.2	Neue Modelle für Verkehrsflächen entwickeln und umsetzen			
	Indikatoren	Quelle	Erfassung	Z
	Anzahl der umgesetzten Maßnahmen	Monitoring LAG	jährlich	1
	Anzahl der in die Maßnahmen einbezogenen Orte	Monitoring LAG	jährlich	-
	In die Maßnahmen einbezogene Fläche	Projektträger	Projektabschluss	-

HZ 6.3	Infrastruktur für eine zukunftsfähige und gemeinschaftlich organisierte Mobilität auf dem Land schaffen			
	Indikatoren	Quelle	Erfassung	Z
	Anzahl der umgesetzten Maßnahmen	Monitoring LAG	jährlich	3
	Kapazität der geschaffenen Mobilitätsangebote	Projektträger	Projektabschluss	-
	Nahversorgung Haltestellen des ÖV	BBSR	Zwischenevaluierung/ Abschlussevaluierung	-
HZ 6.4	Rad- und Fußinfrastruktur in und zwischen den Kommunen für eine klimaschonende Individualmobilität schaffen			
	Indikatoren	Quelle	Erfassung	Z
	Anzahl der umgesetzten Maßnahmen	Monitoring LAG	jährlich	2
	Anzahl der in die Maßnahmen einbezogenen Orte	Monitoring LAG	jährlich	-
	Länge der in den Maßnahmen geschaffenen/aufgewerteten Infrastruktur	Projektträger	Projektabschluss	-
HZ 6.5	Verkehrsreduzierung durch angepasste und kompakte Infrastruktur in den Kommunen			
	Indikatoren	Quelle	Erfassung	Z
	Anzahl der umgesetzten Maßnahmen	Monitoring LAG	jährlich	2
	PKW Dichte je Einwohner	BBSR	Zwischenevaluierung/ Abschlussevaluierung	-
HZ 6.6	Sanfte Sport- und Freizeitangebote für Einwohner und Gäste aller Altersgruppen schaffen			
	Indikatoren	Quelle	Erfassung	Z
	Anzahl der umgesetzten Maßnahmen	Monitoring LAG	Jährlich	5
	Anzahl der geschaffenen/ miteinander vernetzten Angebote	Monitoring LAG	jährlich	-
	Anzahl der durch die Maßnahmen erreichten Personen	Projektträger	Projektabschluss	-
HZ 6.7	Konzepte und Werkzeuge zur Steuerung des Freizeitaufkommens entwickeln und umsetzen			
	Indikatoren	Quelle	Erfassung	Z
	Anzahl der umgesetzten Maßnahmen	Monitoring LAG	jährlich	2
	Anzahl der durch die Maßnahmen erreichten Menschen	Projektträger	Projektabschluss	-

6.2 MEHRWERT DURCH KOOPERATION

Die LAG Kreisentwicklung Miesbacher Land e.V. strebt eine umfassende Kooperation mit den umgebenden Regionen an. Der Austausch und die Vernetzung auf Managementebene soll insbesondere auf der Ebene LEADER Obb. Süd durch regelmäßige Austauschformate gepflegt werden. Dieses Format stellt eine gewachsene Kooperation dar und hat sich in der Vergangenheit bewährt. Bereits auf dem im Zuge der LES-Erstellung stattgefundenen LAG-Treffen haben sich mögliche Themen und Projektansätze für eine vertiefte Projektzusammenarbeit herauskristallisiert. Die LAG sieht insbesondere in den Themenfelder:

1. Museums-/Bildungsnetzwerke
2. Wanderwege und Besucherlenkung, Verkehrslenkung und Radverkehr
3. regionale Energiegewinnung/ -versorgung (Regionalwerke, Bürgergenossenschaften)
4. Gemeinwohlökonomie

ein hohes Potential für Kooperationsprojekte und empfiehlt den Projektträger*innen deshalb in den genannten Handlungsfeldern für ihre Projekte Kooperationsmöglichkeiten mit den Nachbarregionen frühzeitig zu prüfen.

6.3 FINANZPLANUNG

Die Verteilung der Mittel wurde in der Mitgliederversammlung vom 22.06.2022 diskutiert und beschlossen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die geplante Aufteilung (in %) der LEADER-Mittel auf die sechs Entwicklungsziele der LAG Kreisentwicklung Miesbacher Land. Die gleichmäßige Verteilung der LEADER-Mittel wurde bewusst gewählt und soll auch in der Finanzplanung ausdrücken, dass grundlegend allen Entwicklungszielen der Strategie die gleiche Bedeutung beigemessen wird.

Tabelle 4: Finanzplanung der LAG Kreisentwicklung Miesbacher Land

EZ 1	EZ 2	EZ 3	EZ 4	EZ 5	EZ 6
22%	10%	17%	20%	9%	22%

KAPITEL 7 PROZESSSTEUERUNG UND KONTROLLE

Die Prozesssteuerung und Kontrolle der LES erfolgt mit Hilfe der Instrumente **Monitoring und Evaluierung** vor allem im Rahmen der Mitgliederversammlungen. Darüber hinaus steuert die LAG durch jeweils entwickelte Jahresziele den Prozess aktiv mit. Aus diesem Grund wurde auf die Formulierung von Zielgrößen in dieser LES verzichtet. In der Gestaltung und Anwendung der Instrumente wurde auf Anleitungen und Evaluierungskonzepte des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF 2013) und den Leitfaden der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS 2014) zurückgegriffen.

7.1 MONITORING

Durch ein mind. jährliches, programmbegleitendes Monitoring prüft die LAG Kreisentwicklung Miesbacher Land die **Effizienz der Umsetzung der LES, der Prozesse und Abläufe**. Das Monitoring ist mind. zum Ende eines jeden Jahres vorgesehen. Das Monitoring erlaubt Entwicklungen frühzeitig festzustellen und steuernd einzugreifen, sofern dies notwendig erscheint.

Während der gesamten Förderphase werden hierzu Daten erhoben, die Informationen über den Fortschritt der LES-Umsetzung liefern. Die notwendigen Daten werden vom LAG-Management beschafft. Zur Prüfung der Zielerreichung sind **handlungszielspezifische Indikatoren** entwickelt worden, mit welchen der jeweilige Beitrag des Projekts zur Zielerreichung in den Indikatoren erhoben werden kann. Die Erhebung findet dabei jeweils entweder mind. jährlich, nach Projektabschluss oder im Rahmen der Zwischen- bzw. Abschlussevaluierung statt.

Daneben dienen weitere verfügbare Daten wie die **Anzahl der umgesetzten / in Umsetzung befindlichen Projekte** oder der **Mittelabruf in Projekten** dazu, den Umsetzungsstand der LES zu erfassen. So wird auch die Verwendung und die Verteilung der bewilligten Mittel erfasst.

Änderungen an der LES auf Grund des Monitorings beschließt laut Satzung grundsätzlich die Mitgliederversammlung. Diese Änderungen können entweder durch schriftlichen Antrag mit der

Einladung und Tagesordnung mitgeteilt oder im Rahmen der Diskussion in der Mitgliederversammlung durch LAG-Management, Vorstand oder einzelne Mitglieder eingebracht werden. Die Mitgliederversammlung kann jeweils einzelne Aufgaben im Rahmen des Monitorings und der nachfolgenden Anpassung der LES an das Entscheidungsgremium übertragen.

7.2 EVALUIERUNG

Die Evaluierung dient dazu, den stattgefundenen Prozess etwas umfassender als im jährlichen Monitoring zu bewerten und Konsequenzen aus den positiv und negativ beurteilten Aspekten zu ziehen. Im Rahmen der Förderperiode wird **im Jahr 2025 eine Zwischenevaluierung** und **2027 eine Abschlussevaluierung** durchgeführt.

In den Evaluierungen werden der Grad der Zielerreichung der LES, der Umsetzungsstand der Projekte, die Stärken, Schwächen und Lücken der Entwicklungsstrategie, die Akteurs- und Netzwerkstrukturen, die Arbeitsweise der LAG und die Öffentlichkeitsarbeit analysiert und bewertet.

Beide Evaluationen sollen grundsätzlich durch das LAG Management vorbereitet und durchgeführt werden. Eine Teilbeauftragung von externen Büros ist vorstellbar, um für sensible Bereiche die Objektivität und Qualität sicherzustellen. Es soll ein möglichst breiter Kreis regionaler Akteure einbezogen werden, um aussagekräftige Ergebnisse zu erlangen. In einem jeweils stattfindenden **Bilanzworkshop** sollen die Ergebnisse der Evaluierung reflektiert und gemeinsam Rückschlüsse und Konsequenzen für den nachfolgenden Prozess gezogen werden.

Basierend auf den **Ergebnissen der Zwischenevaluierung** werden, falls nötig, **notwendige Anpassungen** (z.B. Zielwerte, Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren, Finanzmittelverteilung) vorgenommen. Die **Ergebnisse der Abschlussevaluierung** fließen in die Gestaltung des **Prozesses und der Arbeit nach 2027** ein. Mit den Evaluationsvorhaben erhofft sich die LAG Erkenntnisse zur Anpassung und Optimierung ihres laufenden Prozesses zu erhalten und die Effizienz und Effektivität der Zusammenarbeit zu steigern.

KAPITEL 8 ANLAGEN

8.1 MAßNAHMEN ZUR EINBINDUNG DER BEVÖLKERUNG IN DER LES-ERSTELLUNG

Datum	Format	Ziel	Anzahl TN
11.05.2021	Ideenwerkstatt	Bilanzworkshop zur Evaluierung der FöPe 2014-2022	30
07.06.2021	SWOT Workshop I	Diskussion der vorerarbeiteten SWOT Ergebnisse und Ableitung von Verwundbarkeiten HF 1-4	10
22.06.2021	SWOT Workshop II	Diskussion der vorerarbeiteten SWOT Ergebnisse und Ableitung von Verwundbarkeiten HF 5-8	10
14.07.2021	Strategiewerkstatt	Ableitung von Handlungsbedarfen	25
21.07.2021	Mitgliederversammlung I	Überprüfung und Diskussion des aktuellen Stands	20
28.09.2021	Regionalkonferenz	Überführen der Handlungsbedarfe in Entwicklungs- und Handlungsziele	44 Präsenz 45 Online
14.10.2021	Prozesswerkstatt I	Projektauswahlkriterien	19
08.12.2021	Prozesswerkstatt II	Ideensammlung für Kommunikationskonzept und Beteiligungskonzept	16
08.03.2022	Vorstandsklausur	Erarbeitung Kommunikationskonzept und Beteiligungskonzept	9
17.05.2022	Werkstatt „Unser Landkreis Miesbach“	Verteilung von Zuständigkeiten für die erarbeiteten Ziele	45 Präsenz 26 Online
22.06.2022	Mitgliederversammlung II	Beschlussfassungen	19

8.2 BESCHLÜSSE ZUR LES – BESCHLUSSAUSZUG ZUR MITGLIEDERVERSAMMLUNG VOM 22.06.2022

TOP 3 Beschluss:

Die Mitgliederversammlung der LAG Kreisentwicklung Miesbacher Land e.V. stimmt den vorgestellten Änderungen der Satzung zu. Der Vorstand wird beauftragt die Änderung der Satzung entsprechend anzumelden.

Ergebnis

JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
16	0	0

TOP 4 Beschluss:

Die Mitgliederversammlung der LAG Kreisentwicklung Miesbacher Land e.V. stimmt den vorgestellten Änderungen der Geschäftsordnung zu. Die geänderte Geschäftsordnung tritt mit der Anerkennung der Lokalen Aktionsgruppe für die Förderperiode 2023-2027 in Kraft.

Die Mitgliederversammlung ermächtigt den Vorstand für den Zeitraum der Einreichung der Lokalen Entwicklungsstrategie und Bewerbung für die Förderperiode 2023-2027 durch Mitteilung durch das StMELF notwendig werdende Änderungen an der Geschäftsordnung in Vertretung der Mitgliederversammlung vorzunehmen. Der Mitgliederversammlung ist über alle Änderungen in der nächsten ordentlichen Sitzung Bericht zu erstatten.

Ergebnis

JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
16	0	0

Top 5 Beschluss:

Die Mitgliederversammlung der LAG Kreisentwicklung Miesbacher Land e.V. beschließt das vorgestellte und mit Einladung vom 03.06.2022 versendete Projektauswahlverfahren sowie den Entwurf der Projektauswahlkriterien (Checkliste zur Projektauswahl) unter Berücksichtigung der in der Sitzung geforderten Änderungen für die LEADER-Förderperiode 2023-2027. Das Projektauswahlverfahren tritt mit der Anerkennung der Lokalen Aktionsgruppe durch das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und damit nach aktuellem Stand voraussichtlich im April 2023 in Kraft.

Ergebnis

JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
16	0	0

TOP 6**Beschluss 1:**

Die Mitgliederversammlung der LAG Kreisentwicklung Miesbacher Land e.V. erkennt den vorgestellten und mit Einladung vom 03.06.2022 versendeten Entwurf der Lokalen Entwicklungsstrategie einschließlich der vorgestellten Projektauswahlkriterien, der Entwicklungs- und Handlungsziele, der Monitoring-Indikatoren sowie der Finanzplanung unter Berücksichtigung der in der Sitzung besprochenen Änderungen für die LEADER-Förderperiode 2023-2027 an. Die Mitgliederversammlung beschließt die Bewerbung der Aktionsgruppe für die Förderperiode 2023-2027 mit vorliegender Lokaler Entwicklungsstrategie. Der Vorstand der LAG und das LAG-Management werden beauftragt, die notwendigen Schritte zur fristgerechten Einreichung der LES zum 15.07.2022 zu veranlassen.

Ergebnis

JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
15	0	0

Beschluss 2:

Die Mitgliederversammlung der LAG Kreisentwicklung Miesbacher Land e.V. ermächtigt den Vorstand im Zuge der Einreichung der Lokalen Entwicklungsstrategie und Bewerbung für die Förderperiode 2023-2027 durch Mitteilungen des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten notwendige Änderungen an der Lokalen Entwicklungsstrategie einschließlich aller Einzelteile in Vertretung der Mitgliederversammlung vorzunehmen. Der Mitgliederversammlung ist über alle vorgenommenen Änderungen in der nächsten ordentlichen Sitzung Bericht zu erstatten.

Ergebnis

JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
15	0	0

8.3 DATEN ZU EINWOHNERZAHLEN UND GEBIETSGRÖßE

Bevölkerung: Gemeinden, amtliche Einwohnerzahl aktuell (jährlich, vierteljährlich)

Kreise		Fortschreibung des Bevölkerungsstandes					
		Bevölkerung		Bevölkerung			
		aktuell (jährliche Fortschreibung)		aktuell (vierteljährliche Fortschreibung)			
		31.12.2021		2021			
		Anzahl		1. Quartal (31.03.)	2. Quartal (30.06.)	3. Quartal (30.09.)	4. Quartal (31.12.)
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl		
09182	Miesbach (Lkr)	99 978	100 064	100 203	100 169	99 978	

Basis der fortgeschriebenen Bevölkerung bis 31.03.1987:
Stichtag der jeweils letzten Volkszählung.
Basis der fortgeschriebenen Bevölkerung ab 30.06.1987 bis
31.03.2011: Stichtag der Volkszählung 1987.
Basis der fortgeschriebenen Bevölkerung ab 30.06.2011:
Stichtag des Zensus 2011

© Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2022 | Stand: 05.07.2022 / 10:31:18

Fläche: Gemeinden, Stichtag

Gebietsstand		01.01.2021		
Kreise		Fläche in Ar	Fläche in ha	Fläche in Quadratkilometer
		ar	ha	qkm
09182	Miesbach (Lkr)	8 662 142	86 621,42	866,21

© Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2022 | Stand: 05.07.2022 / 10:38:58

8.4 SATZUNG DES VEREINS „KREISENTWICKLUNG MIESBACHER LAND E.V.“

§ 1

Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen „Kreisentwicklung Miesbacher Land e.V.“ im Folgenden „Verein“ genannt. Der Verein ist in das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht eingetragen. Nach der Eintragung führt er den Namenszusatz „eingetragener Verein“, in der abgekürzten Form „e.V.“.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in der LAG-Mitgliedsgemeinde Stadt Miesbach. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.
- (3) Das Wirkungsgebiet des Vereins „Kreisentwicklung Miesbacher Land e.V.“ umfasst den Landkreis Miesbach.

§ 2

Zweck, Aufgaben

- (1) Zweck des Vereins ist die Förderung, Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen, der Landschaft, der kulturellen Identität, des nachhaltigen Tourismus, der Land- und Forstwirtschaft, der Wirtschaftsstruktur sowie der Bildung, die der Zukunftssicherung im Bereich ländlicher Entwicklung dienen.
- (2) Der Satzungszweck wird insbesondere durch folgende Aufgaben und Maßnahmen verwirklicht:
 - a) Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung einer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES), das den Satzungszwecken des Vereins entspricht,
 - b) Vernetzung der Kräfte für die Regionalentwicklung im Vereinsgebiet,
 - c) Koordination, Vernetzung und Unterstützung der Projekte, die der Zielsetzung der LES dienen.
- (3) Der Verein erfüllt seine Aufgaben ohne Gewinnabsicht.
- (4) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch überverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3

Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Der Verein hat **ordentliche** und **fördernde** Mitglieder.
- (2) **Ordentliche** Mitglieder können werden:
 - a) alle natürlichen Personen, die ihren Wohnsitz im Vereinsgebiet (siehe § 1 Abs. 3) haben,
 - b) die Gebietskörperschaften im Wirkungsgebiets des Verein (vertreten durch einen Vertretungsberechtigten der Gebietskörperschaft),
 - c) Betriebe und berufsständische Vertretungen aus Land- und Forstwirtschaft, Handwerk, Gewerbe, Handel, Industrie und Arbeitnehmerschaft aus den Mitgliedsgemeinden,
 - d) kirchliche, soziale, karitative, kulturelle Organisationen, Bildungsträger und Einrichtungen,
 - e) Vereine, Stiftungen, Anstalten und juristische Personen,
 - f) Institutionen, die entsprechend ihrer Statuten die Belange des Natur- und Umweltschutzes sowie der Landschaftspflege unterstützen,
 - g) Finanzinstitute (z.B. Sparkassen, Volksbank Raiffeisenbank, Banken, Versicherungen). Die unter a) und c) bis g) aufgeführten Mitgliedschaften müssen ihren Sitz/Betriebsstätte und/oder Wirkungskreis im Vereinsgebiet haben.
- (3) Die Mitgliedschaft ist schriftlich zu beantragen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand. Bei Ablehnung des Antrages kann der Antragsteller die Aufnahme durch die Mitgliederversammlung überprüfen lassen. An die Entscheidung der Mitgliederversammlung ist der Vorstand gebunden. Die Nichtdiskriminierung gemäß SEK (2005) 689 wird beachtet.

§ 4

Fördernde Mitglieder

- (1) Einrichtungen und natürliche Personen, die nicht nach § 3 Abs. 2 Mitglieder sein können oder wollen, die den Verein jedoch in seiner Arbeit unterstützen, können **fördernde Mitglieder ohne Stimmrecht** werden. Die Förderung kann auch ohne finanziellen Beitrag erfolgen (z. B. durch Mitarbeit).
- (2) § 3 Abs. 3 gilt entsprechend.

§ 5***Beendigung der Mitgliedschaft***

- (1) Die Mitgliedschaft kann nur zum Ende eines Jahres unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten schriftlich beim Vorstand gekündigt werden.
- (2) Die Mitgliedschaft endet außerdem:
 - a) bei natürlichen Personen mit dem Tod des Mitglieds;
 - b) mit der Auflösung der Mitgliedskörperschaft, -gruppen und sonstiger juristischer Personen;
 - c) durch Streichung von der Mitgliederliste;
 - d) durch Ausschluss aus dem Verein;
 - e) durch Auflösung des Vereins.
- (3) Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstands von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung des Beitrags im Rückstand ist. Die Streichung darf erst beschlossen werden, nachdem seit der Absendung des zweiten Mahnschreibens drei Monate verstrichen und die Beitragsschulden nicht beglichen sind. Die Streichung ist dem Mitglied mitzuteilen.
- (4) Ein Mitglied kann, wenn es gegen die Vereinsinteressen grob verstoßen hat, durch Beschluss des Vorstands aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, sich persönlich vor dem Vorstand oder schriftlich zu rechtfertigen. Eine schriftliche Stellungnahme des Betroffenen ist in der Vorstandssitzung zu verlesen. Der Beschluss über den Ausschluss ist mit Gründen zu versehen und dem Mitglied mittels eingeschriebenen Briefes bekannt zu machen. Gegen den Ausschließungsbeschluss des Vorstandes steht dem Mitglied das Recht der Berufung an die Mitgliederversammlung zu (s. § 8 Abs. 4 b). Die Berufung hat aufschiebende Wirkung. Die Berufung muss innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang des Ausschließungsbeschlusses beim Vorstand schriftlich eingelegt werden. Ist die Berufung rechtzeitig eingelegt, so hat der Vorstand innerhalb von zwei Monaten die Mitgliederversammlung zur Entscheidung über die Berufung einzuberufen. Geschieht das nicht, gilt der Ausschließungsbeschluss als nicht erlassen. Macht das Mitglied von dem Recht der Berufung gegen den Ausschließungsbeschluss keinen Gebrauch oder versäumt es die Berufungsfrist, so unterwirft es sich damit dem Ausschließungsbeschluss mit der Folge, dass die Mitgliedschaft als beendet gilt.

§ 6

Organe

Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung,
- b) der Vorstand und
- c) das LES-Entscheidungsgremium.

§ 7

Verteilung von Ämtern und Beschlussfassung im Verein

- (1) Die Verteilung von Ämtern findet durch Wahlen der Mitgliedsversammlung statt.
- (2) Bei allen Wahlen sind Anwesenheitslisten zu führen. Sie sind Teil des Protokolls. Jeder Versammlungsteilnehmer hat sich eigenhändig in diese Liste einzutragen.
- (3) Die Wahlen können schriftlich oder durch Akklamation stattfinden. Dies ist vor jeder Wahl festzulegen, indem der Wahlleiter die Mitgliederversammlung abstimmen lässt, ob per Akklamation oder schriftlich gewählt wird. Ausschlaggebend ist die einfache Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden.
- (4) Wahlleiter kann jedes an der Wahl unbefangene Vereinsmitglied sein. Dieser wird durch den Vorstand zum Beginn der Veranstaltung vorgeschlagen und bestätigt. Der Wahlleiter kann bis zu zwei Helfer - Wahlhelfer und Schriftführer - berufen.
- (5) Die Wahl ist mit einfacher Mehrheit abgegebener Stimmen bindend.
- (6) Die Beschlussfassung zur Aufnahme von Mitgliedern sowie die Verabschiedung von LAG-Projekten im LES-Entscheidungsgremium werden durch den Vereinsvorsitzenden, im Verhinderungsfall seinen Stellvertreter geleitet.

§ 8

Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung wird gebildet aus den Vertretern der **ordentlichen** und **fördernden** Vereinsmitglieder. Bevollmächtigte Vertreter sind dem Vorstand anzuzeigen. Die Zusammensetzung der Mitgliederversammlung gewährleistet, dass weder der Bereich „öffentliche Partner“ noch eine einzelne Interessengruppe die Beschlüsse zur Umsetzung der LES kontrolliert.

- (2) Die Stimmen werden wie folgt verteilt:
- Jedes **ordentliche Vereinsmitglied** hat grundsätzlich 1 Stimme.
- Die Stimmenanteile der Kommunen werden durch ihre gesetzlichen Vertreter wahrgenommen.
- Eine Übertragung des Stimmrechts auf ein anderes Mitglied ist nicht zulässig.
- (3) Nur **ordentliche Vereinsmitglieder** können zur Wahl des Vorstands vorgeschlagen und aufgestellt werden.
- (4) Die Mitgliederversammlung beschließt:
- a) die Grundsätze der Vereinsarbeit,
 - b) die Annahme und Änderungen der lokalen Entwicklungsstrategie bzw. ggf. eine Übertragung von Befugnissen für Entscheidungen zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie an das Entscheidungsgremium.
 - c) die Aufnahme und den Ausschluss von **ordentlichen** und **fördernden Vereinsmitgliedern** (s. § 3 Abs.3, § 5 Abs. 4) im Rahmen des Berufungsverfahrens,
 - d) die Wahl der Mitglieder des Vorstandes,
 - e) die gekorenen Mitglieder des LES-Entscheidungsgremiums,
 - f) die Änderung der Satzung,
 - g) die Festsetzung der Höhe der Mitgliedsbeiträge / Beschluss über die Beitragsordnung,
 - h) den Haushaltsplan,
 - i) die Wahl der Kassenprüfer,
 - j) die Entlastung des Vorstandes,
 - k) die Mitgliedschaft in anderen Organisationen,
 - l) die Auflösung des Vereins,
 - m) die Änderung der Geschäftsordnung.
- (5) Die Mitgliederversammlung kann auf Vorschlag des Vorstandes eine Geschäftsordnung erlassen.
- (6) Die Mitgliederversammlung wird mindestens 1-mal im Jahr vom Vorstand schriftlich (in Papierform oder elektronisch) unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen einberufen. Die Tagesordnung ist beizufügen mit Ankündigung der Gegenstände, die zur Beschlussfassung anstehen. Anträge zur Tagesordnung müssen mindestens 1 Woche vor der Sitzung beim 1. Vorsitzenden eingehen. Weitere Mitgliederversammlungen sind einzuberufen, wenn dies der Vorstand oder ein Drittel der ordentlichen Mitglieder unter Angabe des zu behandelnden Gegenstandes beantragen.

- (7) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstandsvorsitzenden, im Verhinderungsfall, seinem Stellvertreter geleitet. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Beschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der anwesenden Stimmen. Stimmenthaltungen gelten als ungültige Stimmen. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

§ 9

Vorstand

- (1) Der Verein hat einen Vorstand. Dieser besteht aus dem **1. und 2. Vorsitzenden**, dem **Schatzmeister**, dem **Schriftführer** und bis zu **6 Beisitzern mit Stimmrecht**.
- (2) Der Vorstand wird auf die Dauer von 3 Jahren gewählt. Nach Fristablauf bleiben die Vorstandsglieder bis zum Antritt ihrer Nachfolger im Amt.
- (3) Der Vorstand führt nach Satzung und Beschlüssen der Mitgliederversammlung und des LES-Entscheidungsgremiums die Vereinsgeschäfte. Der Vorstand fasst Beschlüsse, soweit dafür nicht die Mitgliederversammlung und das LES-Entscheidungsgremium zuständig sind.
- (4) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Beschlüsse können im Bedarfsfall auch im schriftlichen Verfahren herbeigeführt werden, wenn dem kein Mitglied des Vorstandes widerspricht.
- (5) Der 1. und der 2. Vorsitzende vertreten den Verein nach außen (§ 26 Abs. 2 BGB) je einzeln. Im Innenverhältnis ist der 2. Vorsitzende nur im Verhinderungsfall des 1. Vorsitzenden vertretungsberechtigt.
- (6) Der Landrat des Landkreises Miesbach ist jeweils stimmberechtigter, geborener Beisitzer des Vorstandes für die Dauer seiner Amtszeit.
- (7) Das Amt eines Mitgliedes des Vorstandes endet mit dem Ausscheiden aus dem Verein.
- (8) Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Wahlzeit aus, ist der Vorstand berechtigt, ein kommissarisches Vorstandsmitglied zu berufen. Auf diese Weise bestimmte Vorstandsmitglieder bleiben bis zur nächsten Wahl im Amt.

§ 10**LES-Entscheidungsgremium**

- (1) Aufgabe des LES-Entscheidungsgremiums ist die Prüfung und Bewertung der für eine Förderung beantragten Projekte auf Übereinstimmung mit den in der LES geplanten Entwicklungsstrategien und Zielen. Für die zusammenfassende Stellungnahme ist der Vorsitzende verantwortlich.

- (2) Mitglieder des LES-Entscheidungsgremiums:
 - a) Geborene Mitglieder:

Der 1. Vorsitzende des Vereins als Vorsitzender des Ausschusses.
Je ein von den übrigen Gebietskörperschaften, die Mitglied in der LEADER-Aktionsgruppe „Kreisentwicklung Miesbacher Land e.V.“ sind, benannter Vertreter.

 - b) Gekorene Mitglieder:

Vertreter von im Vereinsgebiet vertretenen Organisationen von Frauen und Jugendlichen, Betrieben, Verbänden, Vereinen und sonstigen Organisationen.

Die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums gewährleistet, dass weder der Bereich „öffentliche Partner“ noch eine einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert.

Die Mitglieder des LES-Entscheidungsgremiums werden auf die Dauer von 3 Jahren gewählt. Nach Fristablauf bleiben die Mitglieder des Entscheidungsgremiums bis zum Antritt ihrer Nachfolger im Amt.

- (3) Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds kann für dessen restliche Amtszeit vom Vorstand ein Nachfolger bestellt werden

§ 11**Kassenprüfer**

Die Mitgliederversammlung wählt auf die Dauer der Wahlperiode zwei Kassenprüfer. Sie dürfen nicht Mitglied des Vorstandes sein. Die Kassenprüfer haben jährlich mindestens eine Prüfung der Vereinskasse vorzunehmen und einen Bericht darüber anzufertigen. Der Verein unterwirft sich der Rechnungsprüfung einer öffentlichen Rechnungsprüfungsstelle, soweit dies aufgrund öffentlich-rechtlicher Fördervorschriften erforderlich ist.

§ 12***Beurkundung der Beschlüsse***

- (1) Der wesentliche Inhalt der Verhandlungen der Mitgliederversammlung, des LES-Entscheidungsgremiums, des Fachbeirates und des Vorstandes ist niederzuschreiben. Die Niederschrift muss Tag und Ort der Sitzung, die Namen der anwesenden und abwesenden Mitglieder, die behandelten Gegenstände, die Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis ersehen lassen.
- (2) Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterschreiben.

§ 13***Aufbringung der Mittel***

- (1) Der Verein bringt die für seine Aufgaben erforderlichen Mittel durch Mitgliedsbeiträge, öffentliche und sonstige Zuwendungen und eigene Einnahmen auf.
- (2) Die Mitgliedsbeiträge werden in der Beitragsordnung geregelt, die von der Mitgliederversammlung beschlossen wird.

§ 14***Auflösung des Vereins***

- (1) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der Gesamtstimmen des Vereins beschlossen werden. Sind bei dieser Mitgliederversammlung weniger als $\frac{3}{4}$ der Gesamtstimmen des Vereins vertreten, reicht in einer weiteren außerordentlichen Mitgliederversammlung die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmen. Zu dieser Mitgliederversammlung ist ordnungsgemäß gem. § 8 Abs. 6 zu laden.
- (2) Falls die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.
- (3) Das nach Beendigung der Liquidation vorhandene Vermögen wird den Mitgliedskommunen zur Verwendung für ausschließlich gemeinnützige Zwecke zugeführt im Verhältnis der von ihnen seit Vereinsgründung aufgewandten Mitgliedsbeiträge.
- (4) Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend, wenn der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.
- (5) Bei Inanspruchnahme einer Förderung bedarf die Auflösung innerhalb des Verpflichtungszeitraums der Zustimmung der Förderbehörden. Gegebenenfalls ist die Förderung zurückzuzahlen.

§ 15***Wirksamwerden***

- (1) Diese Satzung wird wirksam, sobald sie von mindestens sieben Vorstandsmitgliedern beschlossen und unterzeichnet ist.
- (2) Der Verein nimmt seine Arbeit nach Eintragung in das Vereinsregister auf.

§ 16***Schlussbestimmungen***

Sollten bei der Eintragung ins Vereinsregister oder durch Forderungen des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten redaktionelle Änderungen erforderlich werden, ist der Vorstand ermächtigt diese Änderungen ohne Einberufung einer Mitgliederversammlung vorzunehmen. Die Mitgliederversammlung ist über diese Änderungen bei der nächsten Versammlung zu informieren.

§ 17***Salvatorische Klausel***

Sollte eine Bestimmung dieser Satzung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine wirksame Bestimmung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Zweck so nah wie möglich kommt. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Vorstehende Satzung wurde am 22. Juni 2022 in der Stadt Miesbach von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Miesbach, 22.06.2022

8.5 GESCHÄFTSORDNUNG

Geschäftsordnung für das LAG-Entscheidungsgremium zur Durchführung eines ordnungs-gemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) im Rahmen von Leader auf der Grundlage der Satzung des Vereins, für das LAG-Management und den Fachbeirat.

I. Präambel

Die Lokale Aktionsgruppe verfügt gemäß VO (EU) 2021/1060 Art. 31-34 nach ihrer Anerkennung über Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse bei der Umsetzung ihrer LES und damit bei der Auswahl von Vorhaben (Projekten), für die eine Leader-Förderung beantragt werden soll. Sie ist in ihrer Auswahlentscheidung an die Einhaltung der Bestimmungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens gebunden. Dabei hat sie formale Mindestanforderungen zu erfüllen, insbesondere:

- hat sie eine Einstufung der Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele der Lokalen Entwicklungsstrategie vorzunehmen,
- hat sie für die erforderliche Transparenz bei der Projektauswahl zu sorgen,
- ist der Ausschluss von Interessenkonflikten von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren.
- ist sicherzustellen, dass mehr als 50 % der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partnern aus dem nichtöffentlichen Bereich stammen und dass auf der Entscheidungsfindungsebene weder der öffentliche Sektor noch eine einzelne Interessengruppe mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sind,
- hat sie durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie zu überwachen und zu steuern

II. Verfahrensfragen

§ 1 Geltungsbereich, Geltungsdauer, Erlass, Änderung und Wirksamkeit

1. Diese Geschäftsordnung gilt für:
 - die Durchführung des Projektauswahlverfahrens,

- die Durchführung von Kontroll-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten zur Überwachung der Umsetzung der LES,
 - das Entscheidungsgremium
 - das LAG-Management und
 - den Fachbeirat.
2. Diese Geschäftsordnung gilt für die Dauer der laufenden LEADER-Förderperiode. Bei Änderungen ist sicherzustellen, dass die EU-rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.
 3. Diese Geschäftsordnung wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

III. Entscheidungsgremium

§ 2 Einladung zur Sitzung, Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren, Information der Öffentlichkeit

1. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums finden nach Bedarf, jedoch mindestens zweimal im Kalenderjahr statt.
2. Zur Sitzung des Entscheidungsgremiums wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von zwei Wochen schriftlich oder in elektronischer Form geladen.
3. Mit der Einladung zur Sitzung bzw. der Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, sowie ausreichende Vorabinformationen (z. B. Projektskizzen) zu den einzelnen Projekten.
4. Vor der Sitzung des Entscheidungsgremiums bzw. der Abstimmung im Umlaufverfahren wird der Termin mit Angabe der Tagesordnung und Nennung der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, von der LAG öffentlich bekanntgegeben.

§ 3 Tagesordnung

1. Die Tagesordnung des Entscheidungsgremiums wird vom Vorstand erstellt und enthält mindestens folgende Tagesordnungspunkte:
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
 - Projekte über die Beschluss gefasst werden soll
 - Projekte über die Beschluss für ein nachfolgendes Umlaufverfahren gefasst werden soll.
2. Die Tagesordnung kann mit einstimmigem Beschluss des Entscheidungsgremiums geändert werden.

3. Zur Durchführung von Kontroll- und Evaluierungstätigkeiten ist die Tagesordnung bei Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich um folgende Tagesordnungspunkte zu erweitern:
 - Monitoring und ggf. Evaluierung der Entwicklungsstrategie

§ 4 Abstimmungsverfahren

Die Auswahlbeschlüsse können nach folgenden Verfahren herbeigeführt werden:

1. Persönliche Abstimmung in der Sitzung des Entscheidungsgremiums.
2. Schriftliche Abstimmung des Entscheidungsgremiums im Umlaufverfahren bei Beschlussfassung zu Einzelprojekten. Das Umlaufverfahren ist bei der Behandlung und Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkten zur Überwachung und Fortschreibung der Umsetzung der LES nicht zugelassen.
3. Die Schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren sollte nur in Ausnahmefällen, z. B. bei besonderer Dringlichkeit des Projektes oder bei gesetzlichen Ermächtigungen (z.B. Infektionsschutzgesetz) vorgenommen werden. Sie ist nur zulässig, wenn das Entscheidungsgremium der Entscheidung im Umlaufverfahren zustimmt.
4. In Ausnahmefällen ist auch die Beschlussfassung im Online-Verfahren möglich, sofern das Vereinsrecht zum jeweiligen Zeitpunkt eine solche ermöglicht.

§ 5 Beschlussfähigkeit / Ausschluss von der Entscheidung bei persönlicher Beteiligung

1. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums sind grundsätzlich öffentlich. Ausnahmen sind insbesondere dann möglich, wenn dem schutzwürdigen Belange eines Projektträgers entgegenstehen.
2. Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn mindestens 25 % der Mitglieder anwesend sind. Darüber hinaus ist erforderlich, dass keine an der Abstimmung beteiligte Interessensgruppe mehr als 49% der stimmberechtigten Mitglieder umfasst.
3. Bei Abstimmungen in Sitzungen können sich Stimmberechtigte durch schriftliche Übertragung ihres Stimmrechts auf ein anderes Mitglied aus derselben Gruppe, der sie angehören, vertreten lassen. Die entsprechende Vollmacht ist dem Leiter der Projektauswahlsitzung vor der Abstimmung auszuhändigen. Die Vertretung ist in der Teilnehmerliste zu vermerken.
4. Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten auszuschließen, wenn ein Interessenskonflikt vorliegt. Dies ist bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren.

§ 6 Beschlussfassung in Sitzungen und im Umlaufverfahren

1. Abstimmung in ordentlicher Sitzung des Entscheidungsgremiums
 - Wenn die Satzung nichts anderes vorsieht, fasst das Entscheidungsgremium seine Beschlüsse in offener Abstimmung.
 - Ein Beschluss gilt bei einfacher Stimmenmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder als gefasst.
 - Falls das Entscheidungsgremium nach vorstehendem § 5 nicht beschlussfähig ist, können die Voten der fehlenden Stimmberechtigten im schriftlichen Verfahren eingeholt werden.
2. Abstimmung im Umlaufverfahren (Ausnahmefall)
 - Für Abstimmungen im Umlaufverfahren sind den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums neben den Projektunterlagen auch das Votum des LAG-Managements für die Stellungnahme und Bewertung des Projekts sowie ein Abstimmungsblatt mit Beschlussvorschlag beizulegen.
 - Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind bei einem Interessenskonflikt auch im Umlaufverfahren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.
 - Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren ist eine Frist von 10 Tagen zu setzen, innerhalb der die Abstimmung erfolgen muss. Verspätet oder gar nicht bei der Geschäftsstelle eingehende Abstimmungsblätter werden als ungültig gewertet.
 - Ein Beschluss gilt bei einfacher Stimmenmehrheit der Stimmen der abgegebenen und gültigen Stimmzettel als gefasst.
 - Im Umlaufverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder dokumentiert.
3. Abstimmung in Online-Verfahren werden entsprechend der Regelungen im Vereinsrecht und der Anforderungen an ordnungsgemäße Auswahlverfahren bzw. Entscheidungen und deren Dokumentation durchgeführt.

§ 7 Protokollierung der Entscheidungen

1. Das Ergebnis der Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums ist zu jedem Einzelprojekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen sind ebenso wie die erforderliche Dokumentation hinsichtlich der Vermeidung von Interessenskonflikten Bestandteil des Gesamtprotokolls. Im Protokoll ist zu jedem Einzelprojekt mindestens festzuhalten:
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, insbesondere auch die Feststellung, dass keine Interessengruppe über mehr als 49 % der Stimmrechte verfügt.
 - Dokumentation über Ausschluss bzw. Nichtausschluss von Mitgliedern von der Beratung und Abstimmung wegen Interessenskonflikts

- Nachvollziehbare Darstellung der Auswahlwürdigkeit des Projektes in Bezug auf die Projektauswahlkriterien der LAG, insbesondere auch in Bezug auf den Beitrag des Projektes zur Erreichung der Ziele der lokalen Entwicklungsstrategie.
 - Nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der Projektauswahlkriterien der LAG
 - Beschlusstext und Abstimmungsergebnis
2. Die Dokumentation der Beschlussfassung zum Einzelprojekt kann mittels Formblatt erfolgen.
 3. Nach jedem Projektauswahlverfahren ist eine aktuelle Rankingliste zu erstellen, die Bestandteil der Dokumentation der Beschlussfassung ist.
 3. Die Teilnehmerliste mit Angaben zur Interessengruppenzugehörigkeit und Dokumentation der Teilnahme ist Bestandteil des Gesamtprotokolls.

§ 8 Transparenz der Beschlussfassung

1. Die LAG veröffentlicht ihre Projektauswahlkriterien und das Procedere des Auswahlverfahrens auf ihrer Website.
2. Die Ergebnisse des Projektauswahlverfahrens werden auf der Website der LAG veröffentlicht.
3. Der Projektträger wird im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung seines Projekts schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung oder Zurückstellung ausschlaggebend waren. Es wird ihm die Möglichkeit eröffnet in der nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums, die der Ablehnung folgt Einwendungen gegen die Entscheidung zu erheben. Das Entscheidungsgremium hat über das Projekt nach Anhörung abschließend erneut Beschluss zu fassen.

Weiterhin wird der Projektträger auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er trotz der Ablehnung oder Zurückstellung des Projekts durch die LAG einen Förderantrag (mit der negativen LAG-Stellungnahme) bei der Bewilligungsstelle stellen kann und ihm so der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet wird.
4. Beschlüsse und Informationen zu § 3 Ziffer 3 werden, soweit sie die LES betreffen, auf der Website der LAG veröffentlicht.

§ 9 Berichts- und Zustimmungspflicht der Mitgliederversammlung

1. Über die Tätigkeit des Entscheidungsgremiums ist der satzungsgemäß vorgeschriebenen Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.

2. Beschlüsse zur Anpassung und Fortschreibung der LES bedürfen zu ihrem Wirksamwerden der Zustimmung der Mitgliederversammlung, soweit die Mitgliederversammlung nicht bestimmte Befugnisse für Entscheidungen zur LES-Umsetzung auf das Entscheidungsgremium delegiert hat.

IV. Sonstiges

§ 10 LAG-Management

Der Vorstand des Vereins bestellt zur Umsetzung der LES ein LAG-Management, das unter anderem folgende Aufgaben hat:

- Geschäftsführung der LAG
- Steuerung und Überwachung der Umsetzung der LES (Monitoring, Aktionsplan etc.)
- Unterstützung von Projektträgern bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten
- Impulsgebung für Projekte zur Umsetzung der LES
- Vorbereitung des Projektauswahlverfahrens der LAG
- Unterstützung von Arbeits- und Projektgruppen
- Evaluierungsaktivitäten
- Öffentlichkeitsarbeit zu LEADER in der Region (inkl. Internetauftritt) und Außendarstellung der LAG
- Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren im Sinne der LES
- Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch mit anderen LEADER-Regionen
- Mitarbeit im LEADER-Netzwerk

§ 11 Fachbeirat

1. Der Vorstand beruft zur fachlichen Unterstützung einen Fachbeirat. Mitglieder im Fachbeirat können zum Beispiel sein: LEADER-Manager, Regierung von Oberbayern, Bezirk Oberbayern, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Wasserwirtschaftsamt, Amt für ländliche Entwicklung Oberbayern, Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt, Frauenbeauftragte, Jugendamt, Seniorenbeauftragte, Behindertenbeauftragte, Integrationsbeauftragte.
2. Je nach Sachlage und Bedarf können vom Vorstand des Vereins weitere Mitglieder in den Fachbeirat berufen werden.
3. Der Beirat ist beratend tätig. Die Mitglieder des Beirats haben kein Stimmrecht.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsordnung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine wirksame Bestimmung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Zweck so nah wie möglich kommt. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

§13 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Das Inkrafttreten der Geschäftsordnung wurde am 22. Juni 2022 in der Stadt Miesbach von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Miesbach, 22.06.2022

8.6 PROJEKTAUSWAHLKRITERIEN (CHECKLISTE ZUR PROJEKTAUSWAHL)

Projekttitel		Bearbeiter		Datum		
Nr.	Pflichtkriterien	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	Erreichte Punkte
Zum Bestehen des Projektauswahlverfahrens müssen Projekte in jedem Pflichtkriterium mindestens 1 Punkt erhalten. Erhält ein Projekt in einem Pflichtkriterium keine Punkte, hat es das Projektauswahlverfahren nicht bestanden.						
P1	Beitrag zum Handlungsziel: zum Entwicklungsziel:	kein Beitrag	Geringer Beitrag (einzelne Belange des Ziels werden aufgegriffen)	Mittlerer Beitrag (Ziel wird in mehreren Belangen aufgegriffen)	Hoher Beitrag (Ziel wird vollumfänglich aufgegriffen)	
		<i>Begründung für die Punktvergabe:</i>				
P2	Neue Ideen und Ansätze im Projekt (Innovation)	kein Beitrag	In einer oder mehrerer LAG- Gemeinden/ Städte	In der gesamten LAG	Über die LAG hinaus	
		<i>Begründung für die Punktvergabe:</i>				
P3	Beitrag zum Natur-, Umweltschutz oder Artenschutz	kein Beitrag	Geringer Beitrag	Mittlerer Beitrag (z.B. Bewusstseinsbildung, Konzepte, Studien)	Hoher Beitrag (z.B. Umsetzungsprojekte, aktives Verbessern)	
		<i>Begründung für die Punktvergabe:</i>				
P4	Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels oder zur Anpassung an seine Folgen	kein Beitrag	Geringer Beitrag	Mittlerer Beitrag (z.B. Bewusstseinsbildung, Konzepte, Studien)	Hoher Beitrag (z.B. Umsetzungsprojekte, aktives Verbessern)	
		<i>Begründung für die Punktvergabe:</i>				
P5	Bedeutung und Nutzen für das LAG- Gebiet	kein Beitrag	Bedeutung und Nutzen für eine LAG- Gemeinde/-Stadt	Bedeutung und Nutzen für mehrere LAG-Gemeinden/ -Städte	Bedeutung und Nutzen für das gesamte LAG-Gebiet	
		<i>Begründung für die Punktvergabe:</i>				
P6	Vernetzungsgrad – ein Projekt hat drei Ebenen: Akteure ² , Sektoren ³ , Projekte	keine Vernetzung	Vernetzung innerhalb der Gemeinde	Vernetzung über mehrere Gemeinden	Vernetzung über den gesamten Landkreis	
		<i>Begründung für die Punktvergabe:</i> Akteure: Sektoren: Projekte:				
P7	Grad der Bürger- und Akteursbeteiligung	keine Bürger-/Akteursbeteiligung	Öffentlichkeitsarbeit, Informationsveranstaltungen oder Sensibilisierungsprozesse fanden statt	Aktive Ansätze der Bürger-/ Akteursbeteiligung sind erkennbar	Bürger-/Akteursbeteiligung ist ein wesentlicher Teil des Projekts	
		<i>Begründung für die Punktvergabe:</i>				

Nr.	Zusatzkriterien	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	Erreichte Punkte
Durch die Zusatzkriterien können Projekte weitere Punkte erreichen. Im Gegensatz zu den Pflichtkriterien können Projekte hier auch 0 Punkte in einem Kriterium erreichen.						
Z1	Beitrag zum sozialen Zusammenhalt, der Integration und Inklusion und des gesellschaftlichen Engagements	kein Beitrag	Geringer Beitrag (einzelne Ansätze)	mittlerer Beitrag (Bewusstseinsbildung, Konzepte, Studien)	Hoher Beitrag (Umsetzungsprojekte, aktives Verbessern)	
	<i>Begründung für die Punktvergabe:</i>					
Z2	Nachhaltige Wirkung des Projekts über die Zweckbindungsfrist hinaus	keine nachhaltige Wirkung über die Zweckbindung hinaus erkennbar	nachhaltige Wirkung über die Zweckbindung hinaus für einzelne Projektteile	nachhaltige Wirkung über die Zweckbindung hinaus für das Gesamtprojekt	außerordentlich nachhaltige Wirkung über die Zweckbindung hinaus	
	<i>Begründung für die Punktvergabe:</i>					
Z3	Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen	kein Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen	Beitrag zu einem weiteren Entwicklungsziel	Beitrag zu zwei weiteren Entwicklungszielen	Beitrag zu mehr als zwei weiteren Entwicklungszielen	
	<i>Begründung für die Punktvergabe:</i>					
Z4	Beitrag zu weiteren Handlungszielen	kein messbarer Beitrag zu weiteren Handlungszielen	Messbarer Beitrag zu einem weiteren Handlungsziel	Messbarer Beitrag zu zwei weiteren Handlungszielen	Messbarer Beitrag zu mehr als zwei weiteren Handlungszielen	
	<i>Begründung für die Punktvergabe:</i>					
Z5	Kooperationsgrad	Einzelprojekt der LAG Kreisentwicklung Miesbacher Land e.V.	Zusammenarbeit mit einer weiteren LAG	Zusammenarbeit mit zwei weiteren LAGen	Zusammenarbeit mit mehr als zwei weiteren LAGen oder mind. einer nicht bayerischen LAG	
	<i>Begründung für die Punktvergabe:</i>					

F	Fakultative Kriterien	erfüllt	Einzelpunktzahlen	Erreichte Punkte
gew	Beitrag des Projekts zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit (Resilienz) des Landkreises Miesbach. Je Handlungsfeld, das durch das Projekt aufgegriffen wird kann das Projekt 1 Punkt erreichen. Handlungsfelder mit hoher Verwundbarkeit aus der Verwundbarkeitsanalyse erhalten doppelte Punkte. Die Mindestpunktzahl für das bestehen des Projektauswahlverfahrens sind 3 Punkte.			0
2x	Erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Energieeinsparung		0	
	<i>Begründung für die Vergabe</i>			
1x	Regionale Wirtschaftskreisläufe, regionaler Konsum		0	
	<i>Begründung für die Vergabe</i>			
1x	Flächensparende Siedlungsentwicklung, Umnutzung, nachhaltiges Bauen		0	
	<i>Begründung für die Vergabe</i>			
2x	CO2 arme Mobilität und Erreichbarkeit		0	
	<i>Begründung für die Vergabe</i>			
1x	Nachhaltige Strukturen und Vorgehensweisen in Land- und Forstwirtschaft u. Ernährung		0	
	<i>Begründung für die Vergabe</i>			
1x	Sozialer Zusammenhalt, Kultur & Bildung, demographische Entwicklung		0	
	<i>Begründung für die Vergabe</i>			
2x	ökologisch-ästhetische Landschaft, Ökologie und Biodiversität		0	
	<i>Begründung für die Vergabe</i>			
2x	Governance, interkommunale oder grenzüberschreitende Zusammenarbeit		0	
	<i>Begründung für die Vergabe</i>			

ZUSAMMENFASSUNG DES AUSWAHLVERFAHRENS

Σ	0 /48	Ergebnis des Projektauswahlverfahrens		erreichte Punkte /notwendig
P	0 /21	Projektauswahlverfahren bestanden	NEIN	0 /12
Z	0 /15	Kriterien für Projekte mit besonderer Bedeutung bestanden	NEIN	0 /24
F	0 /12	Kriterien für Projekte mit herausragender Bedeutung bestanden	NEIN	0 /38